

<b>Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Mölschow</b>	
<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/039/2024	<b>Beschlussvorlage</b>
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
23.12.2024	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Kämmerei	Anja Seela
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>

<i>Beratungsfolge</i>
Gemeindevertretung Mölschow ( <i>Entscheidung</i> )

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Mölschow.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt 318.306,30 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Sachvortrag:**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 05.06.2025 wurde der vom Rechnungsprüfungsamt erarbeitete Bericht über die Jahresabschlussprüfung erörtert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt und sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mölschow vermitteln.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf eigene Prüfhandlungen in 2018 verzichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Mölschow.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Bemerkungen:**

### **Anlage/n**

1	Bericht JAB 2018 Mölschow Abschließender Prüfungsvermerk (öffentlich)
2	Bericht JAB 2018 Mölschow (öffentlich)
3	Anlage 01 Ergebnisrechnung 2018 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
4	Anlage 02 Finanzrechnung 2018 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
5	Anlage 03 Teilergebnisrechnung 2018 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
6	Anlage 04 Teilfinanzrechnung 2018 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
7	Anlage 05 Bilanz der Gemeinde zum 31.12. Haushaltsjahr 2018 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
8	Anlage 06 Anhang zur Bilanz der Gemeinde Mölschow zum 31.12.2018 (öffentlich)
9	Anlage 07 Rechenschaftsbericht 2018 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
10	Anlage 08 Anlagenübersicht per 31.12.2018 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
11	Anlage 09 Forderungsübersicht per 31.12.2018 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
12	Anlage 10 Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2018 Gemeinde Mölschow (öffentlich)
13	Anlage 11 Muster 5a - Sicherung der Zahlungsfähigkeit Gemeinde Mölschow 2018 (öffentlich)

**Abschließender Prüfungsvermerk  
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018  
der Gemeinde Mölschow  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord**

**Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Gemeinde Mölschow hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschuss per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Usedom-Nord übertragen.

Das Amt Usedom-Nord konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

**Gemeinde Mölschow.**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

In seiner Sitzung vom 05.06.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mölschow vermitteln.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mölschow.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Mölschow ergänzend festgestellt:

**Unsere Prüfung 2018 hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:**

-keine-

**Die folgenden Hinweise aus dem Jahresabschluss 2017 waren zu überprüfen und wirken auch in 2018 weiter fort:**

- „Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch eine Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.  
Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. **(B)**“
  - Der Punkt ist weiter zu beachten.
  
- „Die bereits zur Prüfung in informa in 2017 gegebenen Hinweise zum Buchungswesen konnten im Zuge der Übernahme in H+H nicht korrigiert werden. Da die entsprechenden Statistiken bereits in Vorjahren an das Statistische Landesamt weitergeleitet worden sind, ist eine nachträgliche Korrektur seitens des RPA auch nicht gefordert worden. Die Feststellungen stammen teilweise noch aus bereits in CIP nicht bereinigten Zuordnungen. Es ist vereinbart worden, diese mit der Planung 2025 zu korrigieren. Die Einzelfeststellungen sind den Tätigkeitsberichten zu entnehmen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt überschritten. **(B)**“
  - *Die Feststellung wirkt fort.*
  
- „In 2017 waren noch nicht alle Belege vollständig gescannt und damit einsehbar. Daneben waren teilweise nicht aussagekräftige Dokumente hinterlegt, aus der der sachliche Grund abgeleitet werden konnte. Hierauf ist künftig zu achten. **(F)**“
  - Die Feststellung wirkt fort.

- „Die Anlagen zum Jahresabschluss stimmen mit den Bilanzpositionen sowie den Buchungen überein.

Die Vorjahreswerte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie auch weitere erläuternde Zeilen konnten aus technischen Gründen nicht korrekt übernommen werden. Die Gesamtermächtigungen entsprechen den Planansätzen. Spätestens mit dem ersten regulären JAB in H+H 2023 erfolgt hier eine Bereinigung. **(F)**“

➤ *Die Feststellung aus 2017 wirkt fort.*

- „Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Veröffentlichung des Haushaltes auf der Internetseite nicht mehr ersichtlich. Die Information ergab sich lediglich aus der Aktenlage, in der ein entsprechender Ausdruck der damaligen Veröffentlichung jedoch auch nicht abgelegt war. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Veröffentlichungen im Internet erhalten bleiben und nicht gelöscht werden. **(F)**“

➤ *Diese Feststellung wirkte für 2018 fort.*

- „Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.

Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.

Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.

Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassung als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.

Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.

Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden. **(B)**

- *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Untereinlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.“*

**Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen für den JAB 2015 vorgenommen worden und war zum Jahresabschluss 2018 zu überprüfen:**

- „Es bestehen Abweichungen auf Ebene des 3-stellers und der für die Statistik erforderlichen tieferen Untergliederung in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Soweit bereits Verbindlichkeiten und Forderungen übertragen und verbucht waren, wurde auf die Korrektur verzichtet, da dies einen zu großen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen hätte.  
Weitere Korrekturen erfolgen ebenfalls erst zum Programmumstieg 2017.  
Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden dabei insgesamt überschritten.
- *Dies wurde in infoma und damit auch in der Überleitung zu H+H noch nicht bereinigt und ist zum JAB 2025 vorgesehen.“*

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Mit diesen Einschränkungen steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

*Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2018* 5.135.109,56 €.

*Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018* 70,09 %.

*Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2018* 4,75 %.

*Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.*

*Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 wurde im Haushaltsjahr beachtet.*

<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt</i>	318.306,30 €.
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018</i>	0,00 €.
<i>Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	318.306,30 €.
<i>Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt</i>	-74.349,83 €.
<i>Insgesamt ergibt sich hieraus ein Überschuss von</i>	243.956,47 €.

*Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung **gegeben**.*

*Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der laufenden*

<i>Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	188.036,26 €.
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite mit</i>	-46.017,89 €
<i>verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von</i>	142.018,37 €.
<i>Der Vortrag des Saldos der laufenden</i>	
<i>Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von</i>	
<i>Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt</i>	479.657,82 €.

*Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.*

<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018</i>	1.667,28 €.
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	28.509,98 €.
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen</i>	
<i>abgenommen um</i>	-46.017,89 €.
<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um</i>	+169.941,34 €

*Der Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch der Finanzrechnung jahresbezogen und gesetzlich **gegeben**.*

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit führte 2018 zu folgenden Feststellungen:**

-keine-

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit führte in Vorjahren zu folgenden Feststellungen:**

- „Die Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2003.  
Es wird empfohlen, die alte Satzung auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebührensätze erwogen werden.  
➤ *Die Umsetzung war in 2018 noch nicht möglich.“*
  
- „Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.  
Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.  
Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.  
Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassung als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.  
Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.  
Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.  
Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden. **(B)**  
➤ *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Unteranlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.“*
  
- „Die Produkte sollten entsprechend ihrer Aussagekraft und zwingenden Notwendigkeit hin überprüft werden.

Das Produkt 55100 bezieht sich auf öffentliche Grünflächen und Parkanlagen, Gärtnereien, Baumschulen usw. Die Unterhaltung von Straßenbegleitgrün und des Festplatzes fällt nicht unter dieses Produkt. Dieses könnte daher aufgelöst werden.

Auch betreibt die Gemeinde keine eigene Abfallwirtschaft, so dass auch das Produkt 5370 entfällt.

Für die Beteiligungen ist zukünftig das Produkt 62600 zu verwenden.

Auskunftsgemäß erfolgt die Umsetzung zum nächstmöglichen JAB.

➤ *Es erfolgten Bereinigungen.*“

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.


**Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018 werden empfohlen.“**

**Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen mit durchgeführt.**

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 05.06.2025 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Zinnowitz, den 05.06.2025

Ort / Datum



Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses



---

Wolgast, 05.06.2025

**Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**  
**der Gemeinde Mölschow**  
**durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast**

Ortsteile	: Mölschow, Bannemin, Zecherin
Bürgermeister	: Herr Roland Meyer (2018)
Kämmerer	: Herr Marco Biedenweg (2018) Herr Andy Seehase (seit September 2024)
Einwohnerzahl	: 782 per 31.12.2018
Prüfer	: Frau Eschenauer, Herr Garbsch
Prüfungszeitraum	: 19.09.2024 - 13.05.2025 (mit langen Unterbrechungen)

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen
- 1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
- 1.5 Steuerliche Verhältnisse
- 1.6 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

### **2. Grundsätzliche Feststellungen**

- 2.1 Lage der Gemeinde
- 2.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
- 2.3 Feststellungen zur Verwaltungsführung
- 2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

### **3. Vorjahresabschluss bzw. Eröffnungsbilanz**

### **4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen
- 4.5 Anlagen

### **5. Abschließender Prüfvermerk**

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
- 5.2 Bestätigungsvermerk

### **6. Schlussbemerkung**

### Anlagenverzeichnis

	Nr.
Ergebnisrechnung 2018 Gemeinde Mölschow	1
Finanzrechnung 2018 Gemeinde Mölschow	2
Teilergebnisrechnung 2018 Gemeinde Mölschow	3
Teilfinanzrechnung 2018 Gemeinde Mölschow	4
Bilanz der Gemeinde zum 31.12. Haushaltsjahr 2018	5
Anhang zur Bilanz der Gemeinde zum 31.12.2018	6
Rechenschaftsbericht	7
Anlagenübersicht per 31.12.2018	8
Forderungübersicht per 31.12.2018	9
Verbindlichkeitenübersicht per 31.12.2018	10
Muster 5a – Sicherung der Zahlungsfähigkeit	11

### Abkürzungsverzeichnis

(B)	Beanstandung
(F)	Feststellung
AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsatzgesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Amtsangehörige Gemeinden / Städte können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Die Gemeindevertretung der

### **Gemeinde Mölschow**

bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Nord.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes führt damit die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes durch.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Uecker-Randow-Tal, Usedom-Nord und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk, Stadt Seebad Ueckermünde und die Gemeinde Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die Stadt Wolgast hat vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V für die Gemeinde obliegen, eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2018 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V. Die Prüfung umfasst

auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Roland Meyer. An der Aufstellung des vom Amt Usedom-Nord erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch das Amt Usedom-Nord vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Amtes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord und die Gemeindevertretung.

## **1.2 Prüfungsumfang**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus

geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung des Amtes und der Gemeinde.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Gemeinde.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des Amtes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation des Amtes mit den Aufgaben und Abläufen im Amt beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem des Amtes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen das Amt ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen das Amt angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

**Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:**

- Korrekte Anwendung der landesrechtlich vorgegebenen Produkt- und Kontenpläne
- Bildung der Teilhaushalte
- Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung mit der Bilanz
- Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Abgleich der Buchbestände der Gemeinde mit dem Ausweis gegenüber der Einheitskasse des Amtes als Forderung oder Verbindlichkeit
- Korrekte Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten
- Bildung und Inanspruchnahme der Rücklagen und Rückstellungen
- Zu- und Abgänge bei Investitionen und Förderungen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung
- Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung
- Änderungen von Einzelpositionen in der Bilanz
- Einhaltung der verbindlichen Muster
- Haushaltsermächtigungen
- Haushaltsrechtlich notwendige Beschlussfassungen zu Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Spendenannahmen
- Wohnungsverwaltung
- Interne Leistungsverrechnung
- Interimswirtschaft
- Haushaltssicherungsmaßnahmen
- Jahresübergreifende Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen
- Ordnungsmäßigkeit der Belege (in Stichproben)

Noch nicht Gegenstand der Prüfung waren die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Vergabe bzw. Ausschreibung von Baumaßnahmen, Lieferungen, Leistungen, etc. mit dem dazugehörigem Vertragswesen, wirtschaftliche Veräußerungen, der ordnungsgemäße Erlass von Satzungen, die Ausgestaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems sowie weitere Prüfgegenstände im Rahmen der örtlichen Prüfung nah §§ 3 und 3a des KPG.

Aufgrund der Besonderheit der Ersteinführung der kommunalen Doppik und der zügig

aufzuholenden Jahresabschlüsse konnten aus zeitlichen Gründen hierzu noch keine weiteren Prüfungen erfolgen.

Diese sollten in den Folgejahren vermehrt Gegenstand der Prüfung sein.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit gelten für den Jahresabschluss der Gemeinde Mölschow demnach folgende Wertgrenzen entsprechend des vorgelegten Entwurfstandes:

Im Einzelfall 10.000 € oder bei mehreren Feststellungen insgesamt 1 % der

Erträge ER – 10.770,42 €

Aufwendungen ER – 7.587,36 €

Lfd. Einzahlungen FR – 10.057,44 €

Lfd. Auszahlungen FR – 8.177,07 €

Invest. Einzahlungen – 285,10 €

Invest. Auszahlungen – 16,67 €

Bilanz: 0,5 % der Bilanzsumme, insgesamt 25.675,55 €

Das Amt war zu Beginn unserer Arbeiten nicht prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich ergeben (s. EDV). Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der von uns geprüften und mit Datum vom 04.09.2024 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung erfolgte durch Frau Eschenauer und Herrn Garbsch im Zeitraum vom 19.09.2024 bis 13.05.2025 (mit längeren Unterbrechungen) in den Amtsräumen in Wolgast bzw. im Homeoffice.

Zwischenzeitliche Prüfungsfeststellungen wurden der Verwaltung mit einem oder mehreren Teiltätigkeitsberichten übergeben und besprochen. Nach Aufarbeitung der aufgedeckten Fehler erfolgte jeweils die Fortführung der Prüfung.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten ebenfalls in den Amtsräumen in Wolgast bzw. im Homeoffice.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns u.a. notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen waren nicht vorzulegen. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2018 waren ebenfalls nicht vor zu legen. An einer Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Bürgermeister der Gemeinde und der Amtsvorsteher haben uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2018 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde hat ferner erklärt, dass der Anhang und der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2018 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung bzw. dem Rechenschaftsbericht benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen**

Hauptsatzung:	22.12.2014
Haushaltssatzung:	10.07.2018 (Veröffentlichung)
Geschäftsordnung:	23.09.2014

Neben den örtlichen Rechtsgrundlagen sind die unter Punkt 1.1 genannten Rechtsvorschriften

Grundlage der Prüfung.

Die Satzungen der Gemeinde sind generell auf ihre Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

#### **1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**

- |                       |                          |
|-----------------------|--------------------------|
| - Einwohner:          | 782 Einwohner            |
| - Fläche:             | 15 km <sup>2</sup>       |
| - Bevölkerungsdichte: | 52,13 EW/km <sup>2</sup> |

Die Gemeinde Mölschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Usedom-Nord und liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

#### **1.5 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde wird beim Finanzamt Greifswald unter der Steuernummer 084/197/00275 geführt.

Die Gemeinde unterhält keine Betriebe gewerblicher Art und ist insofern nicht körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Auskunftsgemäß führt die Gemeinde weder umsatzsteuerpflichtige Umsätze aus, noch ist sie Unternehmer i.S. von § 2 UStG.

Als Arbeitgeber i.S. von §1 LStDV hat die Gemeinde die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer (1,0 VBE) einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

#### **1.6 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (lt. aktueller Hauptsatzung)**

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Bürgermeister
- die Gemeindevertretung

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe
- Hauptausschuss. Dieser nimmt auch die Aufgaben eines Finanzausschuss mit wahr.

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung wurden an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

Die Aufgaben der Verwaltung werden vom Amt Usedom-Nord wahrgenommen.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage der Gemeinde, Anhang und Rechenschaftsbericht**

Der Anhang steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Der Anhang enthält die wesentlichen Erläuterungen zu den Veränderungen und Positionen der Bilanz entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen.

Die im Rechenschaftsbericht getätigten Aussagen zur wirtschaftlichen Lage sowie zu den Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde entsprechen den Anforderungen.

Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 48 I GemHVO wurden noch nicht gemacht.

Aufgrund des Aufholprozesses wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

Der Anhang sollte in den Folgejahren weiter ausgebaut und mit dem Rechenschaftsbericht zusammengefasst werden.

### **2.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **EDV:**

Das Amt verwendete für die laufende Verbuchung seit 2017 das Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm Newsystem der Firma infoma.

Die Zertifizierung für Infoma newsystem, Version 7 lag seitens des TÜV IZ mit Datum von 12.01.2018 vor.

Die amtsinterne Freigabe des Programms erfolgte am 16.01.2017 durch den Amtsvorsteher.

Die Anlagenbuchhaltung wurde ebenfalls über Newsystem geführt und war in das HKR integriert. Abstimmungsläufe ermöglichten den direkten Abgleich.

Durch hinterlegte Stammdaten und entsprechende Zugriffsberechtigungen war sichergestellt, dass Bestandsbuchungen der Anlagenbuchhaltung ausschließlich mit investiven Zahlungskonten hinterlegt sind. Aufwands- und Ertragsbuchungen erfolgen ausschließlich mit laufenden Ein- und Auszahlungen über entsprechende Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten.

Das HKR-System basiert auf Kreditoren/Debitoren-Rechnung und ermöglicht den Einblick auf Produkt- und Sachkonten über entsprechende Filter. Die Muster wurden händisch aus dem Programm ermittelt, eine automatisierte Ausgabe war nicht möglich. Die Daten aus C.I.P. wurden zum 31.12.2016/01.01.2017 übernommen und abgeglichen. Folgebuchungen der Anlagenbuchhaltung ab dem Übernahmezeitpunkt erfolgten in New System.

Im Zuge der Prüfung festgestellte Fehler in der Übernahme der Anlagenbuchhaltung aus C.I.P.

wurden umfangreich korrigiert.

Hierbei sind für einzelne Flurstücke teilweise zwar Einzelnutzungen auf verschiedenen Anlagennummern ausgewiesen, über gemeinsam zugeordnete Bestandskonten (Hauptanlagen) erfolgt jedoch der gemeinsame Ausweis unter dem Bilanzkonto mit der überwiegenden Nutzung.

Eine Ausgabe nach Hauptanlagennummern ist möglich.

In geringfügigen Umfang weichen Abschreibungswerte aufgrund von Korrekturen aus den Feststellungen aus 2012 und Rundungsdifferenzen von denen aus C.I.P. im Jahresvergleich ab. Die Verwaltung wechselte den EDV-Anbieter im Jahr 2017, sodass Korrekturen in C.I.P. in Vorjahren nicht mehr vollumfänglich erfolgen.

Die Bilanzkontinuität konnte im Zuge der Übernahme der Daten aus CIP nach infoma nicht sichergestellt werden. Es kam zu Abweichungen in den Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten sowie insbesondere in der Liquiditätszuordnung der Einheitskasse des Amtes zu den Gemeinden, der jahresübergreifenden Zahlungszuordnungen und einzelner Zuordnungen von Buchungen zu den korrekten Mandanten. Die Ausgabe der gesetzlichen Muster aus dem Programm war ohne händische Einflussnahme nicht möglich. Die Firma konnte trotz mehrfacher Hilfeleistungen diese Probleme nicht beheben.

Aufgrund dieser erheblichen Mängel kündigte das Amt den Vertrag und stellt das Rechnungswesen nach erfolgter Ausschreibung auf H+H um. Die laufenden Verbuchungen in H+H erfolgen seit Oktober 2022.

H+H übernahm die Bilanzdaten aus CIP aus 2016 und darüber hinaus die laufenden Verbuchungen aus informa in den Ergebnis- Finanz- und Anlagekonten seit 2017. Hierzu waren umfangreiche Stammdatenaufarbeitungen nötig.

In H+H konnten die Fehler bereinigt und die korrekte Zuordnung der Zahlungen weitgehend vorgenommen werden. Dabei waren Korrekturen für 2016 in 2017 ff. nachzuholen. Die Bilanzkontinuität ist nunmehr gewahrt. Da es in informa nicht zu korrekten Jahresabgrenzungen der Zahlungen kam und die Zuordnung der durchlaufenden Gelder nicht korrekt verknüpft war, mussten händische Korrekturen in H+H erfolgen. Dabei konnten noch nicht alle Unstimmigkeiten aufgelöst werden, dies erfolgt sukzessive in den Folgejahren.

Die in infoma gebildeten Unteranlagenkonten sind in H+H übernommen worden. Eine Zusammenfassung nach den Hauptanlagen war noch nicht möglich und wurde seitens des RPA aufgrund des hohen zeitlichen Rückstands auch nicht zwingend gefordert. Soweit in der Zukunft entsprechende Kapazitäten gegeben sind, sollte die Zusammenfassung der Teilgrundstücke zu einem Flurstück nach überwiegender Nutzung in die Anlagennummern erfolgen.

Die Zuordnung der Forderungen nach Personenkonten war aus CIP und infoma nicht möglich. Hierzu wurden die in CIP gebildeten Werte zur Wahrung der Bilanzkontinuität in die Anfangsbestände übernommen. Einzahlungen ab 2017 werden sowohl laufend als auch für Vorjahre neu als Erträge und Aufwendungen in den Personenkonten erfasst. Damit ist zukünftig die vollständige Erfassung in den Personenkonten gesichert. Daher erfolgte in 2017 gleichzeitig die Ausbuchung der übernommenen Einzelwertberichtigungen, PK-freien Forderungen und PK-freien Verbindlichkeiten. Sofern keine Zahlungen hier auf erfolgt sind, ist zwischenzeitlich von der Verjährung auszugehen.

Die Verwaltung verwendete zum vorliegenden Jahresabschluss nunmehr das Haushalts-Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm der Firma H+H, der erste vollständige Jahresabschluss wird für 2023 in H+H erstellt werden können. Bis dahin sind Überleitungsdaten aus infoma Gegenstand der Prüfung.

Über das Modul „Vermögensverwaltung“ erfolgt in H+H die Verwaltung der Anlagenbuchhaltung. Das Modul ist direkt mit dem HKR-System verknüpft, sodass Buchungen der Finanzbuchhaltung automatisiert vorgenommen werden.

Innerhalb des HKR-Systems von H+H erfolgen Prüfroutinen und Sicherungssysteme, die eine einheitliche Verbuchung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Buchungen zur Bilanz sicherstellen.

Auswertungen und Prüfungen waren über Einsichtnahme in das Programm und Listenauswertungen möglich. Die Berichtsausgabe entsprechend der Muster für Mecklenburg-Vorpommern ist direkt ermöglicht.

Die Firma H+H ergänzt und erweitert die Programmstruktur zur Doppik laufend und unterstützen die Verwaltung über eine Hotline und Vor-Ort-Termine.

Zur Zertifizierung von H+H s. Feststellungen.

### **2.2.2 Buchungswesen**

Alle festgestellten Hinweise zum Jahresabschluss 2024 wurden von der Verwaltung bearbeitet und korrigiert.

### **2.2.3 Belegablage**

Die Belegablage erfolgt elektronisch durch einscannen, sortiert nach Haushaltsjahr im Produktsachkonto und innerhalb dessen in zeitlicher Reihenfolge. Die Archivierung ist über das Programm direkt einsehbar.

Zukünftig ist ein elektronischer Workflow über das neue Programm H+H vorgesehen.

### **Teilhaushalte:**

Teilhaushalte entsprechend § 4 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr 2018 gebildet. Es lagen Teilrechnungen gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i.V. mit § 46 GemHVO-Doppik (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung) als Anlagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2018 vor.

s. Hinweise unter 4.5.

### **Wohnungsverwaltung:**

Für die Wohnungsverwaltung wurde von der Vereinfachungsmöglichkeit der direkten Verbuchung der Abrechnung in den laufenden Erträgen und Aufwendungen Gebrauch gemacht. Die Betriebskostenabrechnung erfolgte vor Erstellung des Jahresabschlusses.

### **2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung**

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Amtes Usedom-Nord und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde am 19.06.2013 den Mitarbeitern der Verwaltung des Amtes Usedom-Nord bekannt gegeben.

Eine Überarbeitung wird empfohlen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Usedom-Nord liegt in unterschriebener Form mit Datum vom 16.09.2013 (Beschluss des Amtsausschusses) vor.

Eine Überarbeitung bezüglich der Änderungen der GemHVO und KV wird empfohlen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung und interne Leistungsverrechnungen wurden für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2018 nicht geführt.

Mangels Betriebe gewerblicher Art in der Gemeinde Mölschow und aufgrund der Größe von unter 2.000 Einwohnern handelt es sich hier um eine kleine Gemeinde im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu dem § 27 und 4 der Gemeindehaushaltsverordnung. Daher ist die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Gemeinde nicht notwendig, da eine unmittelbare Zuordnung von Einzelkosten zu den Produkten erfolgt.

Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.

Eine Auftragsverwaltung ist noch nicht eingerichtet.

## **2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG**

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus, dass ein internes Kontrollsystem entsprechend der Bedürfnisse des Amtes und der Gemeinden grundsätzlich eingerichtet ist.

Ein weiterer Ausbau ist jedoch sinnvoll und wird empfohlen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Jahr 2018 wurde am 12.12.2017 beschlossen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

In der Genehmigungsverfügung vom 03.07.2018 wurden die Bemühungen der Haushaltskonsolidierungen als sehr positiv bewertet.

Im Haushaltssicherungskonzept wurde schwerpunktmäßig versucht Einsparpotenziale sowie Möglichkeiten der Ertragssteigerung zu finden.

Die Genehmigung des Stellenplans wurde erteilt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 10.07.2018.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Veröffentlichung des Haushaltes auf der Internetseite nicht mehr ersichtlich. Die Information ergab sich lediglich aus der Aktenlage, in der ein entsprechender Ausdruck der damaligen Veröffentlichung jedoch auch nicht abgelegt war. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Veröffentlichungen im Internet erhalten bleiben und nicht gelöscht werden. (s. Feststellungen)

Damit ist die Haushaltssatzung am 11.07.2018 rückwirkend in Kraft getreten.

Bis dahin galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (Interimswirtschaft) nach § 49 KV M-V.

Im Rahmen der Prüfung der Interimswirtschaft sind keine wesentlichen Verstöße festgestellt worden. Unterhaltungsaufwendungen, Beschaffungen und Zuschüsse ergaben sich aus vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen heraus.

### **3. Vorjahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mölschow zum 31.12.2017 (mit einer Bilanzsumme von 4.898.545,05 €, einem Anlagevermögen von 4.466.103,42 € und einem Eigenkapital von 3.256.274,99 €) ist von uns geprüft und mit Datum vom 04.09.2024 mit einem **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen worden.

**Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen für den JAB 2017 vorgenommen worden und war zum Jahresabschluss 2018 zu überprüfen:**

- „Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch eine Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. **(B)“**

➤ *Die Feststellung ist weiter zu beachten.*

- „In der Evaluierung zur GemHVO wurde die Möglichkeit der Ausbuchung der in Vorjahren beschafften VMG unter 1.000 € im Jahr 2017 ermöglicht. Aufgrund der Umstellung auf infoma in 2017 erfolgte die Ausbuchung bereits im letzten Jahr der Nutzung des alten Programms C.I.P., um die Übernahme eines bereinigten Bestandes vorzunehmen. **(F)“**

➤ *Die Feststellung bezog sich lediglich auf 2017.*

- „Die bereits zur Prüfung in informa in 2017 gegebenen Hinweise zum Buchungswesen konnten im Zuge der Übernahme in H+H nicht korrigiert werden. Da die entsprechenden Statistiken bereits in Vorjahren an das Statistische Landesamt weitergeleitet worden sind, ist eine nachträgliche Korrektur seitens des RPA auch nicht gefordert worden. Die Feststellungen stammen teilweise noch aus bereits in CIP nicht bereinigten Zuordnungen. Es ist vereinbart worden, diese mit der Planung 2025 zu korrigieren. Die Einzelfeststellungen sind den Tätigkeitsberichten zu entnehmen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt überschritten. **(B)“**

➤ *Die Feststellung wirkt fort.*

- „In 2017 waren noch nicht alle Belege vollständig gescannt und damit einsehbar. Daneben waren teilweise nicht aussagekräftige Dokumente hinterlegt, aus der der sachliche Grund abgeleitet werden konnte. Hierauf ist künftig zu achten. **(F)“**

➤ *Die Feststellung wirkt fort.*

- „Die Anlagen zum Jahresabschluss stimmen mit den Bilanzpositionen sowie den Buchungen überein.

Die Vorjahreswerte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie auch weitere erläuternde Zeilen konnten aus technischen Gründen nicht korrekt übernommen werden. Die Gesamtermächtigungen entsprechen den Planansätzen. Spätestens mit dem ersten regulären JAB in H+H 2023 erfolgt hier eine Bereinigung. (F)“

➤ *Die Feststellung aus 2017 wirkt fort.*

- „Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Veröffentlichung des Haushaltes auf der Internetseite nicht mehr ersichtlich. Die Information ergab sich lediglich aus der Aktenlage, in der ein entsprechender Ausdruck der damaligen Veröffentlichung jedoch auch nicht abgelegt war. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Veröffentlichungen im Internet erhalten bleiben und nicht gelöscht werden.

(F)“

➤ *Diese Feststellung wirkte für 2018 fort.*

- „Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.

Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.

Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.

Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassung als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.

Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.

Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks

ermittelbar.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden. **(B)**

- *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Untieranlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.“*

**Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen für den JAB 2015 vorgenommen worden und war zum Jahresabschluss 2018 zu überprüfen:**

- „Es bestehen Abweichungen auf Ebene des 3-stellers und der für die Statistik erforderlichen tieferen Untergliederung in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Soweit bereits Verbindlichkeiten und Forderungen übertragen und verbucht waren, wurde auf die Korrektur verzichtet, da dies einen zu großen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen hätte.

Weitere Korrekturen erfolgen ebenfalls erst zum Programmumstieg 2017.

Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden dabei insgesamt überschritten. **(B)**

- *Dies wurde in infoma und damit auch in der Überleitung zu H+H noch nicht bereinigt und ist zum JAB 2025 vorgesehen.“*

**Die Einschränkung des Jahres 2014 ist wegen folgender Feststellungen vorgenommen worden und war zum Jahresabschluss 2017 zu überprüfen:**

- „Zur Buchung im neuen Haushaltsjahr musste zu Beginn des Jahres 2016 bereits eine Schließung des Jahres 2014 erfolgen, da lediglich 2 Haushaltsjahre gleichzeitig angesprochen werden können. Die Korrekturen für 2014 konnten daher nur in begrenztem Umfang erfolgen.

Da zum 01.01.2017 ein Wechsel zu einem anderen EDV-Anbieter erfolgt, wird seitens des RPA hier lediglich auf den Tätigkeitsbericht verwiesen, in dem die zukünftig zu beachtenden Korrekturen dargestellt sind.

Es bestehen Abweichungen auf Ebene des 3-stellers und der für die Statistik erforderlichen tieferen Untergliederung in der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden dabei überschritten.

- *Auf Korrekturen von Konten bezüglich des Statistikschlüssels wurde aufgrund des Zeitablaufs durch das RPA verzichtet.*

*Aufgrund des erhöhten Buchungsaufwandes wurde auf die Korrektur bei bereits gebildeten und verbuchten Verbindlichkeiten und Forderungen verzichtet.*

*Diese Beanstandung bezog sich auf Buchungen in C.I.P. bis 2016. Neue Feststellungen aus 2017 sind neu benannt. (S.o.) Die Feststellung entfällt damit.*

**Die Einschränkung des Jahresabschlusses 2013 ist wegen folgender noch nicht behobener Feststellungen vorgenommen worden:**

- „Die Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2003.  
Es wird empfohlen, die alte Satzung auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebührensätze erwogen werden.  
➤ *Die Umsetzung war in 2018 noch nicht möglich.“*
  
- „Die Produkte sollten entsprechend ihrer Aussagekraft und zwingenden Notwendigkeit hin überprüft werden.  
Das Produkt 55100 bezieht sich auf öffentliche Grünflächen und Parkanlagen, Gärtnereien, Baumschulen usw. Die Unterhaltung von Straßenbegleitgrün und des Festplatzes fällt nicht unter dieses Produkt. Dieses könnte daher aufgelöst werden.  
Auch betreibt die Gemeinde keine eigene Abfallwirtschaft, so dass auch das Produkt 5370 entfällt. Für die Beteiligungen ist zukünftig das Produkt 62600 zu verwenden.  
Auskunftsgemäß erfolgt die Umsetzung zum nächstmöglichen JAB.  
➤ *Es erfolgten Bereinigungen.“*

Der Jahresabschluss wurde in der von uns geprüften Fassung durch die Gemeindevertretung am **17.10.2024** festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte entsprechend der Festlegungen in der Hauptsatzung auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord am **19.12.2024**.

In § 60 der Kommunalverfassung ist in den Absätzen 4 und 5 folgendes geregelt: Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Zuge des bisherigen Aufholprozesses war die zeitnahe Vorlage der Jahresabschlüsse noch nicht rechtskonform umsetzbar. Hierauf sollte zukünftig verstärkt geachtet werden.

## 4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

### 4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2018 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2017		31.12.2018		+ / - €
	€	%	€	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.211,50	0,4	10.447,07	0,2	-7.764,43
Sachanlagen	4.256.685,59	86,9	4.143.011,29	80,7	-113.674,30
Finanzanlagen	191.206,33	3,9	191.206,33	3,7	0,00
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>4.466.103,42</b>	<b>91,2</b>	<b>4.344.664,69</b>	<b>84,6</b>	<b>-121.438,73</b>
Vorräte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	432.441,63	8,8	790.444,87	15,4	358.003,24
Liquide Mittel	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>432.441,63</b>	<b>8,8</b>	<b>790.444,87</b>	<b>15,4</b>	<b>358.003,24</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>4.898.545,05</b>	<b>100,0</b>	<b>5.135.109,56</b>	<b>100,0</b>	<b>236.564,51</b>
<b>Passiva</b>					
Allgemeine Kapitalrücklage	3.277.972,39	66,9	3.277.972,39	63,8	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	52.652,43	1,1	77.372,26	1,5	24.719,83
Rücklage FAG	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	-141.402,23	-2,9	-74.349,83	-1,4	67.052,40
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	67.052,40	1,4	318.306,30	6,2	251.253,90
<b>= Eigenkapital</b>	<b>3.256.274,99</b>	<b>68,0</b>	<b>3.599.301,12</b>	<b>70,1</b>	<b>343.026,13</b>
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.355.114,83	27,7	1.292.112,74	25,2	-63.002,09
Sonstige Sonderposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Langfristige Rückstellungen und RAP	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (inkl. mittelfr. Verb.)	257.150,25	5,2	211.132,36	4,1	-46.017,89
<b>= Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>4.868.540,07</b>	<b>100,9</b>	<b>5.102.546,22</b>	<b>99,4</b>	<b>234.006,15</b>
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	30.004,98	0,6	32.563,34	0,6	2.558,36
Übrige kurzfristige Passiva	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>= Kurzfristig verfügbare Mittel</b>	<b>30.004,98</b>	<b>0,6</b>	<b>32.563,34</b>	<b>0,6</b>	<b>2.558,36</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>4.898.545,05</b>	<b>100,0</b>	<b>5.135.109,56</b>	<b>100,0</b>	<b>236.564,51</b>

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert. Der Überhang des kurzfristigen Umlaufvermögens über das kurzfristige Fremdkapital führt zu einem Netto-Umlaufvermögen von 757.881,53 € (356.418,46 €). (Liquidität 3. Grades)

**Liquidität 2. Grades:** **2.427,41 % (568,83 %)**

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Eine Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Liquidität der Gemeinde ist als sehr gut zu bezeichnen.

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten sank um -43.459,53 € (-31.965,22 €) auf 243.695,70 € (287.155,23 €), hiervon bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 211.132,36 € (257.150,25 €).

Die Forderungen stiegen um +358.003,24 € (-30.530,58 €) auf 790.444,87 € (432.441,63 €).

*Die Forderungen gegenüber der Einheitskasse des Amtes (analog Liquiditätsbestand) betragen davon 531.242,22 € (361.300,88 €) und stiegen damit um +169.941,34 € (-62.339,58 €), davon aus Eingliederung der liquiden Mittel aus der Wohnungsverwaltung +14.964,75 € auf 26.851,06 € (11.886,30 €).*

**Entwicklung Eigenkapital** **3.599.301,12 € (3.256.274,99 €)**

**Allgemeine Kapitalrücklage** **3.277.972,39 € (3.277.972,39 €)**

Änderungen der zur Eröffnungsbilanz festgestellten allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 12 KommDoppikEG erfolgten nicht.

Mit der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 wurde die Möglichkeit eröffnet, subsidiär nach sonstigen Entnahmen, z.B. aus der Finanzausgleichsrücklage und der zweckgebunden Kapitalrücklage mehrjährig insgesamt Entnahmen bis zur Höhe des einmalig zur EÖB festgestellten positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Bestand zur EÖB belief sich auf 565.340,45 €.

In 2018 erfolgte keine Entnahme.

**Zweckgebundene Kapitalrücklage** **77.372,26 € (52.652,43 €)**

Die im Finanzhaushalt vereinnahmten investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 24.719,83 € (21.942,18 €) wurde unterjährig aufgestockt.

Es besteht die Möglichkeit einer Entnahme in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibungen und Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten gemäß § 18 GemHVO.

In der Vergangenheit wurden folgende Zuführungen und Entnahmen verbucht (in €):

Jahr	Investive Schlüsselzuw.	Sonderhilfen	Differenz Afa/SopoAufl.	Entnahme zur Reduzierung Jahresfehlbetrag	Restbetrag zur Entnahme
2012	19.133,13 €	0,00 €	55.406,33 €	19.133,13 €	0,00 €
2013	20.323,96 €	0,00 €	55.827,06 €	20.323,96 €	0,00 €
2014	21.682,12 €	10.010,53 €	56.270,77 €	0,00 €	31.692,65 €
2015	20.706,54 €	7.507,84 €	58.293,89 €	58.293,89 €	1.613,14 €
2016	21.589,27 €	7.507,84 €	59.444,35 €	0,00 €	30.710,25 €
2017	21.942,18 €	0,00 €	58.890,27 €	0,00 €	52.652,43 €
2018	24.719,83 €	0,00 €	59.019,75 €	0,00 €	77.372,26 €
<b>Gesamt</b>	<b>150.097,03 €</b>	<b>25.026,21 €</b>	<b>403.152,42 €</b>	<b>97.750,98 €</b>	<b>77.372,26 €</b>

Eine Entnahme war aufgrund des positiven Jahresergebnisses nicht notwendig und steht in Folgejahren zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

Weitere zweckgebundene Kapital- oder Ergebnisrücklagen waren nicht vorhanden und wurden auch nicht gebildet.

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für die künftigen Belastungen aus dem Finanzausgleich (Finanzausgleichsrücklage) waren nicht gegeben.

**Ergebnisvortrag:** -74.349,83 € (-141.402,23 €)

Die Ergebnisse der Ergebnisrechnung wurden wie folgt vorgetragen:

2012 mit	-43.679,18 €
2013 mit	-150.987,90 €
2014 mit	22.609,79 €
2015 mit	-25.702,06 €
2016 mit	56.357,12 € und
2017 mit	67.052,40 €

**Jahresüberschuss/-fehlbetrag** 318.306,30 € (67.052,40 €)

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung des Jahres 2018 wird hier ausgewiesen.

**Der in Folgejahren zur Verfügung stehende Überschuss beträgt somit 243.956,47 € (-74.349,83 €) und entspricht dem gesetzlichen Haushaltsausgleich. Unter Einbeziehung der zweckgebundenen Kapitalrücklage und der Bestände zur EÖB in der allgemeinen Kapitalrücklage stünden für künftige Fehlbeträge insgesamt 886.669,18 € zur Verfügung.**

**Eigenkapitalquote:** 70,09 % (66,47 %)

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ein hoher Eigenkapitalanteil steht für eine sichere und stabile Kapitalstruktur und zeigt Kommunen auf, ob entsprechende Reserven in Haushaltsnotlagen bestehen und drohende bilanzielle Überschuldungen abgewehrt werden könnten.

Auch bei sinkender Bilanzsumme allein aufgrund von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten sowie Tilgung der langfristigen Kreditfinanzierung sollte versucht werden, die Eigenkapitalquote stabil zu halten.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher. Die Eigenkapitalquote in Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 20%. Von besonderer kommunaler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Anteil der Werte der Finanzanlagen in Form von Beteiligungen an z.B. ausgelagerten Unternehmen.

Für Kommunen ist nach bisherigen Erkenntnissen in Abhängigkeit der gewährten Förderungen von erheblich höheren Beträgen auszugehen.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund des positiven Jahresergebnisses und ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

Die Eigenkapitalquote ist im Zusammenhang mit der nachfolgenden Eigenkapitalquote 2 zu betrachten:

**Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital):** **95,25 % (94,14 %)**

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wird die Investitionstätigkeit einer Kommune in hohem Umfang durch Fördermittel finanziert, ist auch die Höhe der Sonderposten als indirekte Eigenkapitalstärkung von hoher Bedeutung.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote ist im Vergleich des Prüfgebietes des RPA im amtsangehörigen Raum als überdurchschnittlich zu bezeichnen.

**Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV):** **6.566,64 € (6.161,69 €)**

Der Verschuldung steht das Vermögen gegenüber. Hier muss allerdings beachtet werden, dass anders als in herkömmlichen Unternehmen ein Großteil des kommunalen Vermögens nicht veräußerbar und zur Schuldentilgung einsetzbar ist.

Das Pro-Kopf-Vermögen ist weiterhin als stabil zu bezeichnen.

**Anlagenintensität/Anlagenquote:** **84,61 % (91,17 %)**

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe lfd. Belastungen in der Zukunft schließen.

Das Anlagevermögen sank um -121.438,73 € (19.985,94 €) auf **4.344.664,69 €** (4.466.103,42 €).

### Zugängen

#### Sachanlagen:

- Grundstücke (Grünflächen, unbebaute, mit Kulturanlagen) **2.925,78 €**

Anlage im Bau	Anfangsbestand 01.01.2018	Zugang/Abgang	Endstand 31.12.2018
Kita Planung	15.889,17 €	0,00 €	15.889,17 €

Minderungen erfolgten durch:

**Abschreibungen** **-122.021,84 €** (-136.464,27 €)

### Abgänge

Grundstücke (Grünflächen) **-2.342,67 €** (-51,71 €)

*Der Anteil an nicht abschreibbarem Anlagevermögen beträgt nach Veränderung bei den Grundstücken 1.965.956,76 € (1.965.373,65 €) mithin **54,62 %** (60,36 %) des Eigenkapitals.*

**Infrastrukturquote:** **36,62 %** (39,86 %)

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren.

**Sonderpostenquote (-intensität):** **29,74 %** (30,34 %)

$$\text{Sonderpostenquote} = \frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Diese Kennzahl zeigt auf, wie hoch der Anteil der geförderten Maßnahmen am Anlagevermögen ist. Die Auflösung der Sonderposten führt zu einer Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Die Sonderposten nahmen ab um -63.002,09 € (-67.574,00 €) auf nunmehr 1.292.112,74 € (1.355.114,83 €).

<b>Zugänge</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Abgänge</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Auflösungen</b>	<b>-63.002,09 €</b>

Anzahlungen auf Sonderposten:

Vermögensgegenstand	Anfangsbestand Sonderposten	Zugänge +	Aktivierung -	Endbestand Sonderposten
Beteiligung AWO an Sanierung Gutshaus	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

**Forderungsquote** **15,39 % (8,83 %)**

$$\text{Forderungsquote} = \frac{\text{Forderungen vor Wertberichtigung} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Forderungsquote zeigt auf, wie hoch sich die ausstehenden Forderungen im Verhältnis zur Gesamtbilanz auswirken. Da der Forderungsbestand stets mit Ausfallrisiken behaftet ist, ist dieser Wert im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Wert zu betrachten.

**Durchschnittlicher Wertberichtigungssatz** **0,00 % (0,22 %)**

$$= \frac{\text{Summe aller Wertberichtigungen} \times 100}{\text{Nominalwert der Forderungen abzgl. geg. Einheitskasse}}$$

Die Kennzahl zeigt, in welcher Höhe die bestehenden Forderungen wertberichtigt wurden und gibt damit auch einen Aufschluss über die Zahlungsmoral der Schuldner als auch einen Anhaltspunkt für die Arbeit des Mahn- und Vollstreckungswesen der Gemeinde.

Von dem Gesamtforderungsbestand musste der bei der Einheitskasse verwaltete und als Forderung ausgewiesene Liquiditätsbestand in Höhe von 531.242,22 € (361.300,88 €) abgezogen werden, so dass vor Einzelwertberichtigung lediglich 259.202,65 € (71.295,255 €) als Forderungen bestehen.

Lt. Bewertungsrichtlinie werden alle Forderungen, die älter als 1 Jahr sind einzelwertberichtigt.

Es waren aufgrund von Ausbuchungen keine EWB zum JAB 2018 ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt neu erfasst.

**Verschuldungsgrad** **6,77 % (8,82 %)**

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über das Verhältnis von Fremdkapital (hier nur Verbindlichkeiten) und Eigenkapital.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt.

Kommunale Vergleichswerte liegen noch nicht vor. Ziel sollte es jedoch sein, den Verschuldungsgrad so niedrig wie möglich zu halten.

**Pro-Kopf-Verschuldung:** **311,63 € (361,20 €)**

Die Pro-Kopf-Verschuldung war bereits für kommunale Vergleiche zu Zeiten der Kameralistik eine wichtige Kennzahl, bezog sich dort allerdings lediglich auf die Investitionskredite.

Lt. Bericht des Landesrechnungshofes 2018 liegen die Daten für die Gesamtverschuldung der Kommunen (inkl. kreisfreie Städte, Ämter und Landkreise) vor. Diese berücksichtigt sämtliche Verbindlichkeiten, auch die der ausgegliederten Unternehmen, die u.a. im Rahmen des Gesamtabschlusses zukünftig einzubeziehen sind.

Die durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung in M-V betrug demnach in 2018:

- 1.560,00 €/EW (1.846 €/EW). (Flächenländer Ost: 1.002 € (1.266 €), finanzschwache Flächenländer West: 2.513 € (2.387 €)).

Für 2017 lagen folgende Werte vor, die für 2018 nicht aktualisiert wurden, jedoch als Anhaltspunkt weiterhin herangezogen werden:

- Bei den **kreisangehörigen Gemeinden** betrug der durchschnittliche Schuldenstand 1.121 €/EW, **davon in Kernhaushalten 879 €/EW**,
- **Bei Amtsverwaltungen** betrug der durchschnittliche Schuldenstand **469 €/EW**

*Davon:*

- In der Größenklasse bis 500 EW betrug der Durchschnitt 777€/EW mit einem Höchstbetrag von 8.896 €/EW
- **Bei 500 bis 1.000 EW betrug die durchschnittliche Verschuldung 796 /EW, davon 60 €/EW bei Eigenbetrieben, netto 736 €/EW; der höchste Bestand lag bei 11.345 €/EW**
- Bei 1.000 bis 5.000 EW betrug der Durchschnittswert 1.026 €, davon 250 € bei Eigenbetrieben, netto 776 €/EW; mit einem Höchstwert von 13.191 €/EW.
- Bei 5.000 bis 10.000 EW durchschnittlich 1.285 €/EW, davon 270 €/EW für Eigenbetriebe, netto 1.015 €/EW; mit einem Höchstwert von 4.195 €/EW
- In der Größenklasse 10.000 bis 20.000 EW durchschnittlich 602, maximal 1.053 €/EW
- Bei mehr als 20.000 EW durchschnittlich 1.696, davon 488 €/EW bei Eigenbetrieben, netto 1.208 €/EW; mit Höchstwerten von 3.329 €/EW

Die Kommunen in MV weisen damit die höchste Verschuldung aller Kommunen der Flächenländer Ost aus. Dabei ist allerdings heraus zu heben, dass insbesondere bei den kreisfreien Städten und Landkreisen weit überdurchschnittliche Schuldenbelastungen vorliegen und es für den kreisangehörigen Raum noch keine eigenständigen Vergleichswerte hierzu gibt.

Die aufgenommenen **Investitionskredite** der Gemeinde belaufen sich auf eine Restvaluta in Höhe von **211.132,36 €** (257.150,25 €) und damit auf einen **Pro-Kopf-Wert in Höhe von 269,99 €** (323,46 €).

Die Gemeinde hält außerhalb ihres Kernhaushaltes lediglich Anteile an Zweckverbänden (Anteilseignerverband e.on/e.dis, Zweckverband Wasser-Abwasser), deren Verbindlichkeiten aufgrund der Vielzahl der beteiligten Kommunen und der differenzierten Gewichtung der zuzuordnenden Anteile hier nicht unmittelbar zurechenbar sind.

Die Verschuldung ist damit insgesamt als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

Die Kassenkredite sind auf der amtsangehörigen Ebene mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zu vergleichen.

Diese waren in der Gemeinde Mölschow nicht gegeben.

**Kreditquote** **4,11 % (5,25 %)**

$$\text{Kreditquote} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung aus Investitionskrediten.

**Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer:** **4,59 Jahre (5,82 Jahre)**

$$= \frac{\text{Investitionskredite}}{\text{Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten}}$$

Die Tilgungsdauer zeigt den Zeitraum an, der bei gleichmäßiger Tilgung zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten benötigt würde, soweit keine neuen Verbindlichkeiten eingegangen werden.

**Anteil des Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) pro Einwohner:** **71,45 €/EW (70,28 €/EW)**

$$= \frac{\text{Kapitaldienst (Zins und Tilgung)}}{\text{Einwohner}}$$

Durchschnittlich belief sich der Kapitaldienst in MV 2017 auf 147,40 €/EW (135,85 €/EW).

Die Gesamtbelastung aus dem Schuldendienst beträgt 46.017,89 € (44.215,28 €) Tilgung und 9.855,23 € (11.657,84 €) Zinsen, Gesamtannuität: 55.873,12 €

Der Kapitaldienst pro Einwohner ist in der Gemeinde als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

Er belastet die Finanz- und Ertragslage der Gemeinde mit 6,83 % (6,78 %) der ordentlichen Auszahlungen, bzw. 7,36 % der ordentlichen Aufwendungen (maßgeblich für den Haushaltsausgleich), trägt aber insbesondere aufgrund der höheren Tilgung zu einem schnelleren Abbau der Verschuldung bei und ist aufgrund der positiven Ergebnisse finanzierbar.

Die Kreditzinsen belasten die Aufwendungen mit 1,30 % (1,09 %)  
(Zinsaufwandsquote)

**Fremdmittel/Durchlaufende Gelder/ungeklärte Zahlungsvorgänge:**

Hier sind ausgewiesen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Anfangsbestand</b>	<b>Endbestand</b>	<b>Veränderung</b>
Ungeklärte Zahlungen (61200.17920001)	0,00 €	-153,16 €	-153,16 €
Ungeklärte Zahlungen (61200.37950001)	-197,29 €	-154,70 €	+42,59 €
Spenden für die Feuerwehr (12600.37910013)	336,23 €	336,23 €	0,00 €
Hinterlegung Grunderwerb (11402.37910013)	24.300,00 €	24.300,00 €	0,00 €
Kautionen Wohnungsverwaltung (52200.37910013)	0,00 €	1.102,27 €	+1.102,27 €
Kautionen Wohnungsverwaltung (61200.37910013)	1.048,05 €	1.048,05 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>25.486,99 €</b>	<b>26.785,01 €</b>	<b>1.298,02 €</b>

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge in Höhe von +1.080,27 € stimmt noch nicht mit den bilanziellen Veränderungen überein. Die Differenz beträgt 217,75 €.

Die Integration der Konten aus infoma wirkt vollständig erst in 2023. Bis dahin können jährlich Abweichungen entstehen, die im Muster 5a entsprechend der Zahlungen vorgetragen werden.

**Rechnungsabgrenzungsposten:**

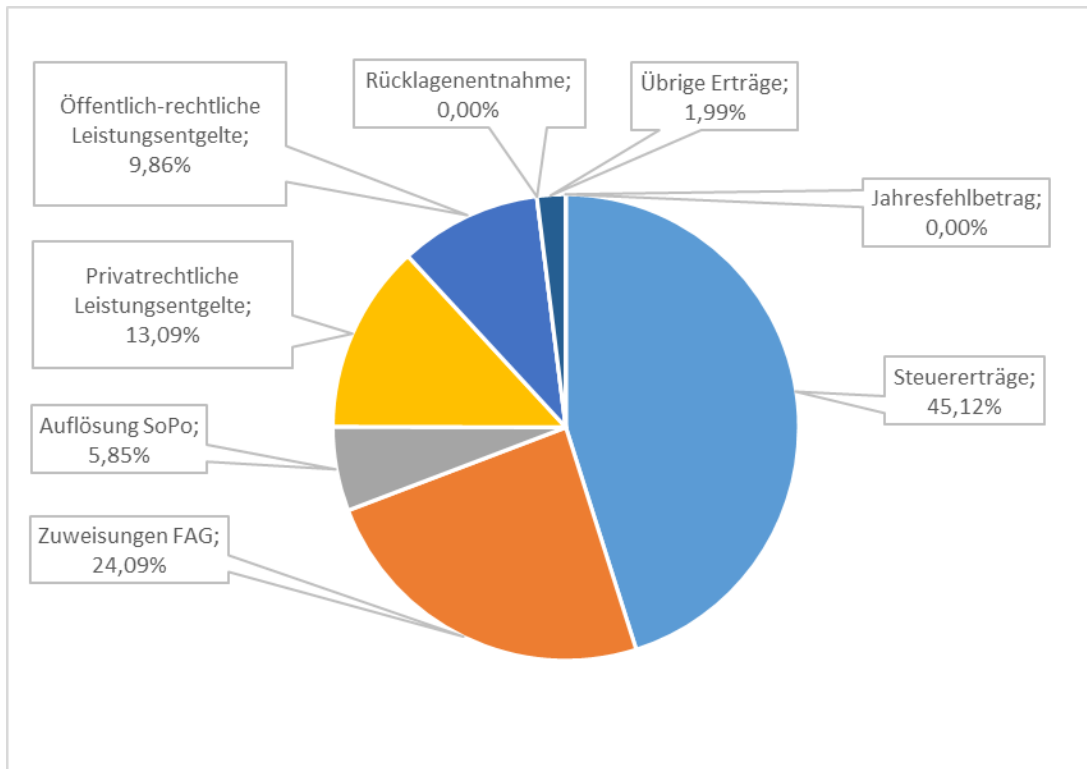
keine

**Prognose:**

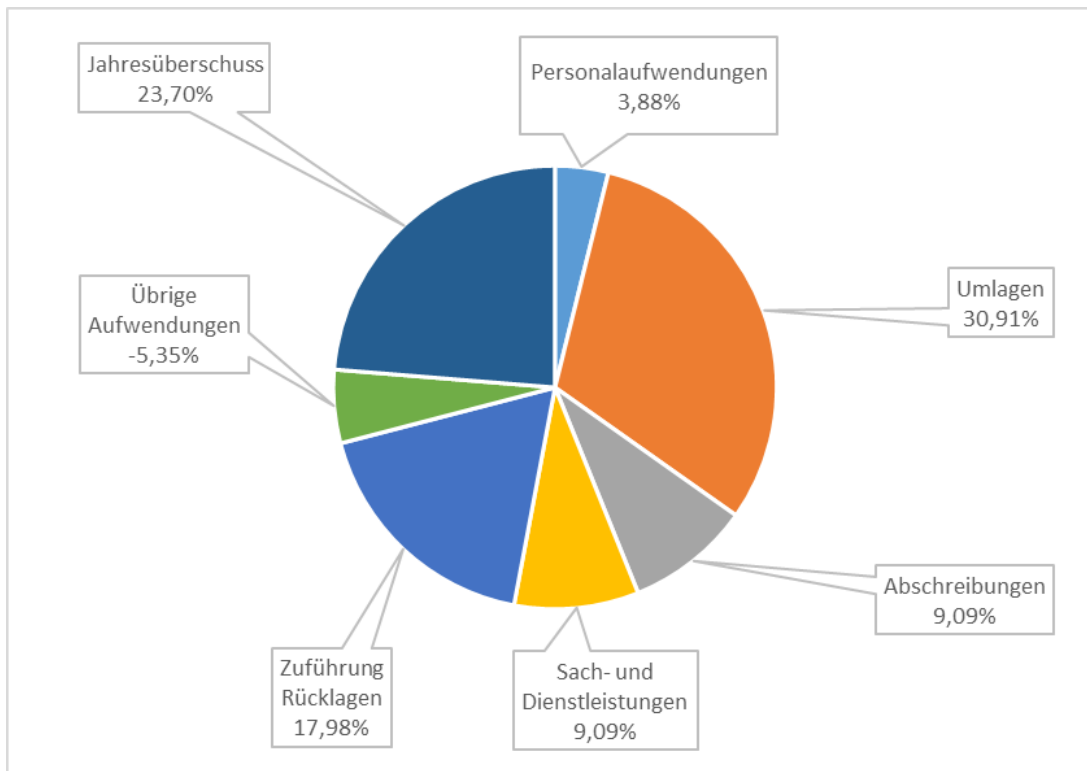
Die Vermögenslage ist insgesamt als stabil zu bezeichnen.

## 4.2 Ertragslage

### Struktur der Erträge



### Struktur der Aufwendungen



Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2018		Gesamtermächtigungen 2018		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	485.947,47	45,1	423.400,00	43,3	62.547,47
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	297.958,41	27,7	278.900,00	28,5	19.058,41
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.232,08	23,0	245.500,00	25,1	1.732,08
Kostenerstattungen und -umlagen	4.714,48	0,4	0,00	0,0	4.714,48
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.947,47	1,1	10.500,00	1,1	1.447,47
sonstige laufende Erträge	29.242,39	2,7	20.200,00	2,1	9.042,39
<b>Erträge</b>	<b>1.077.042,30</b>	<b>100,0</b>	<b>978.500,00</b>	<b>100,0</b>	<b>98.542,30</b>
Personalaufwendungen	52.119,02	4,8	66.000,00	6,7	-13.880,98
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.395,86	22,4	314.600,00	32,2	-73.204,14
Abschreibungen	122.021,84	11,3	114.600,00	11,7	7.421,84
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	486.458,18	45,2	494.000,00	50,5	-7.541,82
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.411,67	1,0	13.000,00	1,3	-2.588,33
sonstige laufende Aufwendungen	-153.670,57	-14,3	29.700,00	3,0	-183.370,57
<b>Aufwendungen</b>	<b>758.736,00</b>	<b>70,4</b>	<b>1.031.900,00</b>	<b>105,4</b>	<b>-273.164,00</b>
<b>Jahresergebnis (vor Rücklage dotierung)</b>	<b>318.306,30</b>	<b>29,6</b>	<b>-53.400,00</b>	<b>-5,5</b>	<b>371.706,30</b>
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Jahresergebnis (nach Rücklage dotierung)</b>	<b>318.306,30</b>	<b>29,6</b>	<b>-53.400,00</b>	<b>-5,5</b>	<b>371.706,30</b>

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Der als Ergebnisvortrag verbuchte Fehlbetrag aus Vorjahren belief sich auf -74.349,83 € (-141.402,23 €).

Planmäßig war mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -53.400,00 € (-78.700,00 €) gerechnet worden.

Damit war der Haushaltsausgleich in der Planung **nicht** erreicht worden.

Überplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht, Zweckbindungen oder Deckungsfähigkeiten sowie Übertragungen nicht in Anspruch genommen.

**Zusammen mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2018 vor Rücklagenveränderung in Höhe von 318.306,30 € (67.052,40 €), mithin 407,04 €/EW (84,34 €/EW), der Rücklagenentnahme in Höhe von 0,00 €, ergibt sich ein jahresbezogener Überschuss in Höhe von 318.306,30 € (67.052,40 €), mithin 407,04 €/EW (84,34 €/EW).**

**Unter Berücksichtigung des Vorjahresvortrages summiert sich der Gesamtüberschuss der Ergebnisrechnung nunmehr auf 243.956,47 € (-74.349,83 €), mithin 311,96 €/EW (-93,52 €/EW).** Damit ist die Ergebnisrechnung sowohl jahresbezogen als auch insgesamt **ausgeglichen**.

Gegenüber dem geplanten Wert vor Rücklagenveränderung in Höhe von -53.400,00 € (-78.700 €) beläuft sich die Ergebnisverbesserung demnach auf 371.706,30 € (145.752,40 €).

Im laufenden Ergebnis sind für die Verbesserung wesentlich Mehrerträge aus Steuern mit 63 T€ (27 T€), Zuweisungen mit 19 T€ sowie aufwandsseitig Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen mit 73 T€ (64 T€) und den sonstigen laufenden Aufwendungen mit 183 T€.

Veräußerungserträge aus dem Verkauf von Grundstücken entstanden mit 4.950,98 € (1.440,27 €).

## **Kennzahlen**

### **Steuerquote**

**45,12 % (37,17 %)**

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene v.a. Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer (A und B), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln).

Durchschnittlich finanzieren sich die Kommunen 2018 in MV mit 30,2 % (26,9 %) ihrer Erträge aus Steuern, (Flächenländer Ost: 32,8 % (29,7 %), finanzschwache Flächenländer West: 41,2 % (38,1 %)).

**Steuerertrag**

**pro EW = 621,42 € (530,31 €)**  
**nominal 485.947,47 € (421.596,41 €)**

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen lagen in MV in 2017 lt. Bericht des Landesrechnungshofes bei 762 € (713 €), die der finanzschwachen Flächenländer West bei 1.098 € (1.037 €) und der Flächenländer Ost durchschnittlich bei 820 € (764 €).

Die Gemeinde Mölschow weist einen unterdurchschnittlichen Wert auf.

Die Gemeinde Mölschow hat 2018 286,58 €/EW (285,68 €/EW) Einkommensteuern und 102,20 €/EW (56,82 €/EW) Gewerbesteuern vereinnahmt.

Die Hebesätze für die Realsteuern lagen in 2018 bei folgenden Werten im Vergleich zu den Durchschnittswerten des kreisangehörigen Raums in MV (lt. HH-Erlass für 2017):

	Gemeinde	Nivellierung 2018 auf Basis 2016	Vorauss. Nivellierung 2018 neues FAG 2020
Grundsteuer A	310	298	322
Grundsteuer B	430	373	427
Gewerbesteuer	380	336	380

Mit dem FAG 2018 wurden rückwirkend für 2016 und 2017 die o.g. Sätze als Nivellierungssätze bekannt gegeben.

Danach ist die Gemeinde den Empfehlungen des Innenministeriums zur Festsetzung mindestens in Höhe der Nivellierungshebesätze, die für 2018 bekannt waren nachgekommen.

Mit der Neufassung des FAG 2020 werden rückwirkend wiederum neue Nivellierungshebesätze festgesetzt werden, die für 2018 und 2019 zur Anwendung kommen.

Nach vorläufigen Informationen aus dem Innenministerium werden diese sich auf die in der letzten Spalte benannten Werte belaufen.

Im Rahmen der Festsetzung der abzuführenden Umlagen und der Schlüsselzuweisungen wird die Gemeinde so behandelt, als wenn sie die letztgenannten Nivellierungshebesätze erhoben hätte und muss daher aus den sonstigen laufenden Erträgen zusätzliche Aufwendungen erwirtschaften.

Lt. Bericht des LRH 2017 fanden seit dem Jahr 2000 in 16 Jahren durchschnittliche Anpassungen bei der Grundsteuer A um 74 Hebesatzpunkte, der Grundsteuer B um 77 Hebesatzpunkte und bei der Gewerbesteuer um 33 Hebesatzpunkte statt.

Der LRH stellt fest, dass gleichwohl die Gemeinden insbesondere bei der Gewerbesteuer noch immer deutlich hinter den Gemeinden anderer Flächenländer Ost zurückfallen und hier noch entsprechendes Einnahmepotential gem. § 4 Abs. 1 KV M-V verborgen liegt. Im Vergleich zu Thüringen und Sachsen liegen die Einnahmen mit 33 Mio. € bzw. 47 Mio. € bei der Gewerbesteuer bei Gemeinden unter 10.000 € zurück.

Bei der Grundsteuer B erhoben in 2016 die Gemeinden in Sachsen durchschnittlich 425 %, in Thüringen 402 %.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald (ohne die große kreisangehörige Stadt Greifswald) erhoben in 2016 die Gemeinden Jatznick mit 450% und Gribow mit 400 % die höchsten Hebesätze für die Grundsteuer A.

Bei der Grundsteuer B folgende Gemeinden die nachfolgenden Hebesätze:

Behrenhoff 600 %, Wakerow 500 %, Eggesin 480%, Jatznick 450 %.

Die Gewerbesteuerhebesätze sind wie folgt festgesetzt: Jatznick 450 %, Torgelow 425 %.

Die absolute Höhe der Steuern ist allerdings auch abhängig von der Einkommens- und Gewerbestruktur einer Gemeinde sowie von der Bundesgesetzgebung zur Höhe der Steuern.

Insbesondere bei den Grundsteuern stehen hier dringend neue gesetzliche Festlegungen entsprechend des Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus.

Hierbei ist herauszuheben, dass aufgrund derzeit noch unterschiedlicher Grundlagen der Einheitswertheranziehung für die Grundsteuer B in den östlichen Bundesländern lediglich ein Drittel bis Hälfte des Grundsteueraufkommens bei gleichem Hebesatz erzielt wird. Demnach müssten sich zur Vergleichbarkeit der Erträge zu den westdeutschen Ländern die Hebesätze praktisch verdoppeln bzw. verdreifachen.

Bei der Gewerbesteuer wird seitens des LRH empfohlen, von mindestens 400 % auszugehen.

Da bei einem Hebesatz von 400 % keine negativen Auswirkungen für Privatunternehmen gegeben sind, wird die vorgenommene Festsetzung seitens des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast begrüßt.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss.

Die Gemeinde ist aufgrund der schwachen Steuerkraft erheblich von den Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) abhängig.

**Zuweisungen aus FAG-Mitteln pro EW = 331,73 € (289,64 €)**

**bzw. 24,09 % (20,30 %) der Erträge**

**nominal 259.416,13 € (230.266,98 €)**

Dieser Wert zeigt im Verhältnis auf, wie hoch die Abhängigkeit der Gemeinde von Zuweisungen des Landes ist.

Durchschnittlich wurden im Land MV 2018 laufende Zuweisungen in Höhe von 1.378 € (1.339 €) pro Einwohner ausgereicht (Finanzschwache Flächenländer Ost: 1.285 €, Finanzschwache Flächenländer West: 1.168 €).

Darin enthalten sind auch Zuweisungen für zentralörtliche Aufgaben an die Zentren, übergemeindliche Aufgaben an Ämter und Kreise sowie diverse andere Vorwegabzüge zugunsten der Kreise und kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte, von denen eine amtsangehörige Gemeinde regelmäßig nicht profitieren kann.

In 2018 wurden im Zuge der Novellierung des FAG auf 65 % des Differenzbetrages zwischen dem Bedarf (Ausgangsmesszahl) und der Steuerkraft ausgeglichen. Dieser Wert stieg auf 70 % in 2019. In 2020 werden wiederum mit der Überarbeitung und Neufassung des FAG 2020 60 %, nunmehr allerdings auf Basis neu ermittelter gemeindeindividueller Bedarfe und unter Berücksichtigung einer neu eingeführten Mindestfinanzausstattung von 90 % der unterhalb von 90 % der Durchschnittsfinanzkraft liegenden individuellen Finanzkraft. Hiervon profitiert ein Großteil der Kommunen.

Die noch immer verbleibende Lücke zwischen Aufwendungen und Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen muss grundsätzlich aus sonstigen Erträgen gedeckt werden.

Höhere Erträge aus überdurchschnittlichen Hebesätzen bei den Realsteuern werden nicht in den Finanzausgleich und die Kreis- und Amtsumlage einbezogen und verbleiben bei der Gemeinde.

Den Kostenerstattungen und Gebühren nach KAG ist eine Obergrenze der 100%igen Finanzierung der entsprechenden Aufwendungen gesetzt. Tatsächliche Überschüsse können somit nur aus den

Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Überschüssen aus Vermietung/Verpachtung, Parkgebühren und Zweitwohnungssteuern erzielt werden.

**Umlagendeckungsquote**

**38,54 % (35,38 %)**

**530,78 €/EW (504,72 €/EW)**

$$= \frac{\text{Kreis- und Amtsumlage} \times 100}{\text{Erträge}}$$

Diese Kennzahl zeigt auf, in welcher Höhe die Umlagen mit 415.071,84 € (401.252,54 €) die laufenden Erträge binden und damit die entsprechenden freien Mittel für die laufende Aufgabenerfüllung der Gemeinde.

Auf die Kreisumlage entfielen davon 308.607,44 € (290.630,54 €), mithin 394,64 €/EW (365,57 €/EW), auf die Amtsumlage 106.464,40 € (105.502,28 €), mithin 136,14 €/EW (132,71 €/EW).

Daneben war die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 5.119,72 € (5.119,72 €), mithin 6,55 €/EW an den Landkreis zu zahlen.

Hinzu kommen Schulkostenbeiträge in Höhe von 62.612,82 € (60.299,45 €), pro EW 80,07 € (75,85 €), und gesetzliche verpflichtete Wohnsitzgemeindeanteile für die Kinderbetreuung in Höhe von 62.612,82 € (67.111,64 €), pro EW 79,63 € (84,42 €), die zu einer **Gesamtquote in Höhe von 50,13 % (49,58 %)** führt und so weniger Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten aus dem laufenden Ergebnis lässt.

Nach der Evaluierung des Finanzausgleichsgesetzes in 2018 werden nunmehr Mittel aus dem bisherigen Familienlastenausgleich bezogen auf die Anzahl der Kinder ausgereicht, um die o.g. Lasten aus den Wohnsitzgemeindeanteilen und Schulträgeraufgaben bzw. Schulkostenbeiträgen zu mildern.

Die Einflussmöglichkeiten auf die letztgenannten Umlagen sind nur sehr begrenzt über das Amt möglich.

**Abschreibungen bezogen auf die Erträge**

**11,33 % (12,03 %)**

**Personalaufwandsquote**

**6,87 % (5,73 %)**

**66,65 €/EW (76,98 €/EW)**

**Nominal: 52.119,02 € (61.195,75 €)**

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den Aufwendungen.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Gesamte Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften zwar grundsätzlich eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus, je nach Größe und Struktur einer Gemeinde sind allerdings unterschiedliche Vergleichswerte für die Personalaufwandsquote heranzuziehen.

Die Personalaufwendungen der Gemeinde sind im Wesentlichen über die Amtsumlage im Amt entstanden, die hier ausgewiesenen Beträge beziehen sich auf die Aufwendungen für den Bürgermeister und die Gremien der Gemeinde und Feuerwehr sowie auf einen Gemeindearbeiter.

Da hiermit u.a. pflichtige Aufgaben zur Verkehrssicherheit erfüllt werden, sieht das RPA hier z.Zt. keinen Einsparungsspielraum.

Für ehrenamtliche Tätigkeiten sind so 15.342,52 € (16.000,90 €), pro EW: 19,62 € (20,13 €), für die hauptamtlichen MA (1 VzÄ) 52.119,02 € (45.194,85 €), pro EW 47,03 € (56,85 €) aufgewandt worden.

Durchschnittlich wurden in 2018 in MV 668 €/EW (644 € /EW), in den Finanzschwachen Flächenländern West 764 €/EW (726 € /EW) und in den finanzschwachen Flächenländern Ost 799 €/EW (765 €/EW) aufgewandt.

Hierbei wird allerdings nicht nach Ausgaben für ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte sowie die konkrete Aufgabenstruktur unterschieden.

**Aufwandsdeckungsgrad**

**141,95 % (106,28 %)**

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl des Aufwandsdeckungsgrades bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben.

Dieser Wert wird regelmäßig aufgrund der zu erwirtschaftenden Abschreibungen bei gleichzeitiger Ertragsschwäche und mangelnder Investitionskraft nicht zu erreichen sein, hier jedoch in 2018 erreicht.

Der Vergleich des RPA Wolgast mit anderen ähnlich strukturierten Gemeinden im Prüfgebiet in 2012 zeigte auf, dass sich hier ein Großteil der Gemeinden nach o.g. zusätzlichen Erträgen bzw. sparsamer Aufgabenerfüllung durchschnittlich auf einen Wert zwischen 80 % und 90 % bewegte.

**Abschreibungen bezogen auf die Aufwendungen** **16,08 % (12,79 %)**

**Abschreibungsquote** **2,38 % (2,79 %)**

Abschreibungsquote = 
$$\frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

**Durchschnittliche Anlagenrestnutzungsdauer** **34,04 Jahre (31,33 Jahre)**

Anlagenrestnutzungsdauer = 
$$\frac{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Dieser Wert gibt die durchschnittliche Restnutzungsdauer des Anlagevermögens an.

Dieser sollte grundsätzlich stabil gehalten werden, indem entstandene Abschreibungen im Anlagevermögen durch Neuinvestitionen ersetzt werden.

**Abschreibungslastquote** **51,63 % (56,85 %)**

= 
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}$$

Die Quote zeigt auf, inwiefern sich die erhaltenen Zuwendungen entlastend auf den Haushalt auswirken.

**Sonstiges/Ausblick:**

Freiwillige Leistungen sind aufgebracht worden für:

Mitgliedsbeiträge Tourismus (11101.56420000)	125,00 €
Mitgliedsbeiträge StGt MV	432,60 €
Miete Zelt Dorffest, Musikanten, DJ (11101.52490000)	3.435,00 €
Förderung Naturschutzhaus Khg. (11101.54143000)	300,00 €
Zuschuss Kita Sportfest (11101.54159000)	150,00 €
Vereinsförderung (11101.54159000)	515,00 €
Spende an Amt Usedom-Nord (11101.54159000)	85,00 €
Verfüungsmittel (11101.56920000)	38,51 €
Repräsentationen (11103.56930000)	187,33 €
Verfüungsmittel (11109.56920000)	766,65 €
Repräsentationen (11109.56930000)	2.438,55 €
Repräsentationen (12600.56930000)	672,70 €
Verpflegung JHV, Grillparty, AFWBALL (12600.56390000)	1.346,60 €
<b>Summe</b>	<b>10.492,94 €</b>

*Insgesamt wurden **10.492,94 €** (9.178,05 €) aufgewandt, *entsprechend **0,97 %** (0,81 %) der Erträge, bzw. **13,42 €/EW** (11,54 €/EW), bezogen auf die Aufwendungen ergibt sich ein Betrag von **1,38 %** (0,86 %).**

Seitens des RPA Wolgast wird in Anlehnung an die bisherige Rechtsprechung von angemessenen 1 – 1,5 % der Erträge für freiwillige Leistungen bei defizitären Haushalten ausgegangen.

Da die Gemeinde Mölschow nicht unmittelbar vom Tourismus in Form von Fremdenverkehrsabgaben oder Parkgebühren profitiert, sollten die freiwilligen Leistungen diesbezüglich gleichwohl kritisch überprüft werden.

Die Verwaltung ist insgesamt sparsam mit den vorhandenen Haushaltsmitteln umgegangen.

**Prognose:**

Nach Jahren mit negativem Gesamtergebnis konnte in 2018 ein positives Gesamtergebnis erzielt werden. Möglich war dies aufgrund einer Korrekturbuchung im Bereich der Forderungen in Höhe von 184.942,04 € und gestiegener Steuereinnahmen in Höhe von rund 60.000,00 €.

Diese zusätzlichen Erträge des Jahres 2018 werden sich nicht verstetigen können, für den jahresbezogenen Ausgleich der Ergebnisrechnung bedarf es weiterhin einer erhöhten externen Finanzausstattung und einer sparsamen Haushaltsführung. Ggfs. entstehende Einbrüche können jedoch für eine gewisse Zeit über die Entnahmemöglichkeiten aus den Kapitalrücklagen gedeckt werden.

### 4.3 Finanzrechnung

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich Folgendes:

	Ist 2018		Gesamtermächtigungen 2018		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe laufenden Einzahlungen	1.005.743,68	100,0	915.400,00	100,0	90.343,68
Summe der laufenden Auszahlungen	817.707,42	81,3	917.300,00	100,2	-99.592,58
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>188.036,26</b>	<b>18,7</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>-0,2</b>	<b>189.936,26</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.509,98	2,8	102.800,00	11,2	-74.290,02
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.667,28	0,2	192.100,00	21,0	-190.432,72
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>26.842,70</b>	<b>2,7</b>	<b>-89.300,00</b>	<b>-9,8</b>	<b>116.142,70</b>
<b>Finanzmittellüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>214.878,96</b>	<b>21,4</b>	<b>-91.200,00</b>	<b>-10,0</b>	<b>-306.078,96</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-46.017,89	-4,6	-46.100,00	-5,0	82,11
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>169.941,34</b>	<b>16,9</b>	<b>-137.300,00</b>	<b>-15,0</b>	<b>307.241,34</b>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	1.080,27		0,00		
<b>Stand der Forderungen/Verbindlichkeiten geg. Amt am 31.12.2018/2017</b>	<b>531.242,22</b>		<b>361.300,88</b>		<b>169.941,34</b>

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2018 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die seitens der Einheitskasse des Amtes für die Gemeinde vorgenommen wurden. (Kassenwirksamkeit)

Die Finanzlage lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. Abschreibungen enthalten sind und periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zu Vorjahren gebildeten Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

#### **Haushaltsausgleich:**

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 GemHVO aus dem Saldo der laufenden

Zahlungen mit -1.900,00 € (-22.300,00 €) abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen mit -46.100,00 € (-44.400,00 €) unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus dem Vorjahr mit 479.657,82 € (442.644,66 €) zu bilden und dadurch in der Haushaltsplanung **gegeben**.

Die Beurteilung des HH-Ausgleiches in der Finanzrechnung unterscheidet sich damit von dem der Ergebnisrechnung und orientiert sich an dem beizufügenden Muster 5a. (s. unten).

In der Finanzrechnung wird der Haushaltsausgleich unter Ausweis eines positiven Saldos der laufenden Zahlungen mit 188.036,26 € (81.228,44 €) abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen mit -46.017,89 € (-44.215,28 €) unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus dem Vorjahr mit 479.657,82 € (442.644,66 €) mit einem der laufenden Rechnung zuzuordnenden Betrag in Höhe von 621.676,19 € (479.657,82 €) **ebenfalls erreicht**.

Der laufende Saldo konnte gegenüber der Planung um 189.936,26 € (103.528,44 €) verbessert werden (wesentliche Veränderungen sind zur Ergebnisrechnung beschrieben).

**Der jahresbezogene Überschuss aus laufenden Zahlungen abzüglich Tilgungen beläuft sich auf 142.018,37 € (37.013,16 €), mithin 181,61 €/EW (46,56 €/EW).**

**Der Ausgleich unter Berücksichtigung der Vorträge gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO beläuft sich auf 621.676,19 € (479.657,82 €), mithin 794,98 €/EW (603,34 €/EW).**

**Deckungsgrad der planmäßigen Tilgungen 408,62 % (170,84 %)**

$$= \frac{\text{Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen} \times 100}{\text{planmäßige Tilgungen}}$$

Die Kennzahl gibt an, ob der Saldo aus den laufenden Ein- und Auszahlungen die planmäßigen Tilgungen deckt und somit der jahresbezogene Haushaltsausgleich erreicht ist. Im Falle eines Haushaltsausgleichs liegt diese Kennzahl bei mindestens 100 %.

**Saldo aus Investitionstätigkeit:**

Geplant wurde mit einem Fehlbetrag im Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -89.300,00 € (-4.000,00 €).

Die Gesamtermächtigungen veränderten sich gegenüber der Planung nicht.

Durch noch nicht gezahlte bzw. erhobene Straßenausbaubeiträge verminderten sich die Investitionseinzahlungen um -80.000,00 €.

Die Investitionsauszahlungen verminderten sich durch Verschiebung von Maßnahmen um rund 190.000,00 €.

Insgesamt erhöhte sich der Saldo aus Investitionstätigkeit damit um 116.142,70 €.

Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen.

Die **Investitionsauszahlungen** beliefen sich auf insgesamt 1.667,28 € (157.781,92 €), **mithin pro EW: 2,13 €/EW** (198,47 €/EW).

Lt. Bericht des Landesrechnungshofes wurden 2018 im kreisangehörigen Raum hier durchschnittlich 257 €/EW (198 €/EW) getätigt.

Zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Investitionskraft ist vorgesehen, mit dem neuen FAG ab 2020 wiederum eine Infrastrukturpauschale einzuführen.

### **Gesamtfinanzlage**

Durch einen positiven Saldo aus laufenden Zahlungen in Höhe von 188.036,26 € (81.228,44 €) und einem positiven *Saldo im investiven Bereich* in Höhe von 26.842,70 € (-119.564,26 €) wurde ein *Finanzmittelüberschuss* in Höhe von 214.878,96 € (-38.335,82 €) erwirtschaftet.

Bezogen auf die Einwohnerzahl betrug der Finanzmittelüberschuss: **274,78 €/EW** (-48,22 €/EW)

In 2018 betrug dazu im Vergleich lt. LRH das Finanzierungssaldo pro Einwohner in Gemeinden

in der Größenklasse unter 500 EW: +35 €/EW (-37 €/EW),

271 Gemeinden, davon 109 mit Defizit (40,22 %), von -3.199 € bis +6.305 €

**500 – 1.000 EW: +50 €/EW (+61 €/EW),**

**242 Gemeinden, davon 82 mit Defizit (33,89 %), von -5.229 € bis +3.647 €**

1.000 – 5.000 EW: + 61 €/EW (+107 €/EW),

185 Gemeinden, davon 57 mit Defizit (30,81 %), von -1.911 € bis +4.944 €

5.000 – 10.000 EW: +93 €/EW (+134 €/EW),

31 Gemeinden, davon 10 Defizit (32,26 %), von -662 € bis +762 €

10.000 – 20.000 EW: +32 €/EW (+124 €/EW),

12 Gemeinden, davon 5 Defizit (41,67 %) von -347 € bis +278 €

Über 20.000 EW: +150 €/EW (+189 €/EW),

7 Städte, davon 1 Defizit (14,29 %), von -479 € bis +361 €.

**Amtsverwaltungen:** 76 Ämter mit 710 amtsangehörigen Städten und Gemeinden, davon 29 ohne Überschuss (38,16 %), von -178 € bis +188 €

Im Gesamtlandesdurchschnitt wurden Überschüsse in Höhe von 103 €/EW (181 €/EW) ausgewiesen. In 2018 konnten 265 (286) von 748, entsprechend 35,29 % der Kommunen in MV keinen Überschuss erzielen.

Der LRH bezieht sich in seiner Schlussfolgerung, dass die Finanzierung der Gemeinden insgesamt ausreichend sei, u.a. auf diese Kennzahl. Allerdings weisen diese Zahlen nicht nur auf die im Bericht genannte Annahme hin, dass es durch Fusionen und damit größere Einheiten zu einer besseren Finanzierung käme sondern dass vielmehr der ländliche kleinteilige Raum insgesamt unterfinanziert ist. Größere Einheiten befinden sich gerade in städtischer Struktur. Diese wird durch Fusionen im ländlichen Raum gerade aber nicht geschaffen. Ebenso wenig kommt es durch Fusionen zu (höheren) Zuweisungen übergemeindlicher Art.

Anmerkung des RPA Wolgast:

Die verbesserten Ergebnisse sind auf Steuermehreinnahmen zurückzuführen, die insbesondere in zentralen Orten erzielt werden konnten. Der vorpommersche Raum ist hier deutlich benachteiligt.

Aus den Finanzierungssalden allein kann keine Aussage über den gesetzlichen Haushaltsausgleich oder die Gesamtentwicklung der Gemeinden abgeleitet werden. Sie beinhalten lediglich die ordentlichen und investiven Salden aus Ein- und Auszahlungen. Die o.g. Werte werden auch von temporär stark schwankenden Investitionssalden in Abhängigkeit von gewährten Investitionszuweisungen beeinflusst.

Die dauerhafte Finanzierung eines Haushaltes ist durch den gesetzlichen Haushaltsausgleich definiert, der den ordentlichen und außerordentlichen Saldo abzüglich der planmäßigen Tilgungen widerspiegelt und auch die aufgehäuften Defizite/Überschüsse der Vorjahre berücksichtigt, die aus der Kassenstatistik nicht abgeleitet wurden bzw. für die Vorjahreswerte werden konnten.

Für die Feststellung der vorzutragenden Bestände bedarf es geprüfter und festgestellter

Jahresabschlüsse, die im Muster 5a die entsprechenden Aussagen treffen. Diese lagen entweder noch nicht vor, bzw. die spärlich vorliegenden Daten aus Vorjahresabschlüssen wurden nicht herangezogen.

Zur Beurteilung der Liquiditätsentwicklung müssten neben dem Finanzierungssaldo ebenfalls die Tilgungen und auch das Saldo der durchlaufenden Gelder Berücksichtigung finden.

Insofern wird seitens des RPA Wolgast das Finanzierungssaldo nicht als zuverlässige Größe zur Beurteilung einer ausreichenden Finanzausstattung einer Gemeinde angesehen.

### **Liquiditätsentwicklung**

Zu den o.g. Werten für die Gemeinde kommt nunmehr noch der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit -46.017,89 € (-44.215,28 €) für die Tilgung von Krediten hinzu, so dass zusammen mit der Veränderung aus den durchlaufenden Geldern in Höhe von 1.080,27 € (20.211,52 €) eine *finanzielle Gesamtverbesserung in Höhe von +169.941,34 € (-62.339,58 €)* eingetreten ist.

Die Darstellung in der Finanzrechnung erfolgt als Veränderung der liquiden Mittel, dieser spiegelt jedoch im amtsangehörigen Raum die Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse des Amtes wider.

Durch die Eingliederung der liquiden Mittel der Wohnungsverwaltung in den Forderungsbestand zur Einheitskasse erhöhte sich der Forderungsbestand nunmehr auf 531.242,22 € (361.300,68 €).

### **Prognose:**

Die Finanzlage hat sich aufgrund diverser Einsparungen und der Hebesatzanpassungen insgesamt stabilisiert.

Die positive Liquidität der Gemeinde kann mittelfristig negative Entwicklungen zunächst abfangen, so dass hier auf absehbare Zeit keine Gefährdung gesehen wird.

#### 4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) wurden erstellt; Teilhaushalte waren für das Haushaltsjahr gebildet. Interne Leistungsverrechnungen waren nicht vorzunehmen. Ziele und Leistungskennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt worden, so dass eine Analyse bzw. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde insofern nur eingeschränkt möglich ist.

Es wurden 2 Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt	sonstige Produkte:	Wesentliche Produkte:
1 Allgemeine Verwaltung	11401 Mieten und Pachten	111 Gemeindeorgane
	11402 Liegenschaften	11403 Bauhof
	12100 Wahlen, etc.	126 Brandschutz
	21102 Grundschulen	
	21502 Regionale Schulen	541 Gemeindestraßen
	36101 Finanzielle Förderung Kita, etc.	
	36601 Spielplätze	
	52200 Wohnungsverwaltung	
	54000 Konzessionsabgaben	
	55100 Öffentl. Grün- und Landschaftsbau	
	55200 Öffentl. Gewässer, wasserbaul Anl.	
55300 Friedhofs- und Bestattungswesen		
57100 Kommunale Wirtschaftsförderung		
2 Zentrale		
Finanzdienstleistungen	61200 Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	611 Allg. Zuw., allg. Uml.
	62600 Beteiligungen, Sondervermögen	

Es sind in infoma weitere Kostenstellen gebildet worden, die nach H+H als selbständige Produkte migriert wurden. Es wird empfohlen, die Produkte wieder zusammen zu führen.

Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der Produkte waren im Plan und der Rechnung noch nicht enthalten. Dies konnte in den ersten doppischen Haushalten auch noch nicht gefordert werden.

Die Darstellungen entsprechend § 4 VII GemHVO sollten in den nächsten JAB und Haushalten nachgeholt werden.

**Wesentliche Ergebnisse und Abweichungen innerhalb der Teilhaushalte:**

Ergebnisse der wesentlichen Produkte:

Produkt	Plan EHH €	Ergebnis ER €	Plan FHH €	Ergebnis FHH€
11101-11109 Gemeindeorgane	-29.300,00	-21.357,00	-29.000,00	-7.795,06
11403 Bauhof	-83.400,00	-58.546,32	-75.000,00	-36.884,93
12600-12601 Brandschutz	-40.400,00	-38.662,97	-46.500,00	-74,94
54101-54103 Gemeindestraßen	-51.100,00	-44.695,11	48.500,00	0,00
61101-61104 Steuern, Allg. Zuweisungen, Umlagen	272.400,00	322.078,72	272.400,00	27,62

Aufgrund der besonderen Bedeutung wird seitens des RPA noch folgendes Produkt ergänzt:

Produkt	Plan EHH €	Ergebnis ER €	Plan FHH €	Ergebnis FHH€
52200 Wohnungsverwaltung	39.500,00	47.629,26	-47.300,00	-5.033,70

Überschreitungen in den Teilhaushalten ergaben sich nicht.

#### 4.5 Anlagen

Gemäß § 42 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht und Anhang,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Muster 5a

Auf die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen wurde verzichtet, da keine Übertragungen erfolgten.

#### Muster 5a:

Lt. Muster 5a stellt sich die Aufteilung der Liquidität wie folgt dar:

#### Laufende Ein- und Auszahlungen:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	479.657,82 €
Zuzügl. Ergebnis 2018	188.036,26 €
Abzgl. planmäßige Tilgungen	-46.017,89 €
Anteil an den liquiden Mitteln 2018	621.676,19 €
Hierin: Zuführung aus dem investiven Bestand	0,00 €
Zuführung zum investiven Bestand	0,00 €

#### Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand	-144.252,74 €
Zuzüglich Ergebnis 2018	26.842,70 €
Abzgl. außerplanmäßige Tilgungen	0,00 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	-117.410,04 €
Hierin: Zuführung vom laufenden Bestand	0,00 €
Zuführung zum laufenden Bestand	0,00 €

#### Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	25.895,80 €
Zuzügl. Ergebnis 2018	1.080,27 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2018	26.976,07 €

**Gesamtliquiditätsbestand** (31.12.2017: 361.300,88 € zuzgl. JAB 2018: +169.941,34 €)

**Zum 31.12.2018: 531.242,22 €**

*Hierin enthalten lt. Einheitskasse des Amtes:* 516.277,47 €

*Wohnungsverwaltung nach Entnahme:* 14.964,75 €

## **5. Abschließender Prüfvermerk**

### **5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf Punkt 4. dieses Prüfungsberichtes.

### **5.2 Bestätigungsvermerk**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 05.06.2025 den folgenden **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord bedient sich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde Mölschow**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 53 der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Usedom-Nord sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Unsere Prüfung 2018 hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:**

-keine-

**Die folgenden Hinweise aus dem Jahresabschluss 2017 waren zu überprüfen und wirken auch in 2018 weiter fort:**

- „Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch eine Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. **(B)“**

➤ Der Punkt ist weiter zu beachten.

- „Die bereits zur Prüfung in informa in 2017 gegebenen Hinweise zum Buchungswesen konnten im Zuge der Übernahme in H+H nicht korrigiert werden. Da die entsprechenden Statistiken bereits in Vorjahren an das Statistische Landesamt weitergeleitet worden sind, ist eine nachträgliche Korrektur seitens des RPA auch nicht gefordert worden. Die Feststellungen stammen teilweise noch aus bereits in CIP nicht bereinigten Zuordnungen. Es ist vereinbart worden, diese mit der Planung 2025 zu korrigieren. Die Einzelfeststellungen sind den Tätigkeitsberichten zu entnehmen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt überschritten. **(B)“**

➤ *Die Feststellung wirkt fort.*

- „In 2017 waren noch nicht alle Belege vollständig gescannt und damit einsehbar. Daneben waren teilweise nicht aussagekräftige Dokumente hinterlegt, aus der der sachliche Grund abgeleitet werden konnte. Hierauf ist künftig zu achten. (F)“

➤ Die Feststellung wirkt fort.

- „Die Anlagen zum Jahresabschluss stimmen mit den Bilanzpositionen sowie den Buchungen überein.

Die Vorjahreswerte in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie auch weitere erläuternde Zeilen konnten aus technischen Gründen nicht korrekt übernommen werden. Die Gesamtermächtigungen entsprechen den Planansätzen. Spätestens mit dem ersten regulären JAB in H+H 2023 erfolgt hier eine Bereinigung. (F)“

➤ *Die Feststellung aus 2017 wirkt fort.*

- „Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Veröffentlichung des Haushaltes auf der Internetseite nicht mehr ersichtlich. Die Information ergab sich lediglich aus der Aktenlage, in der ein entsprechender Ausdruck der damaligen Veröffentlichung jedoch auch nicht abgelegt war. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Veröffentlichungen im Internet erhalten bleiben und nicht gelöscht werden. (F)“

➤ *Diese Feststellung wirkte für 2018 fort.*

- „Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.

Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.

Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.

Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassung als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.

Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.

Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden. **(B)**

- *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Untieranlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.“*

**Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen für den JAB 2015 vorgenommen worden und war zum Jahresabschluss 2018 zu überprüfen:**

- „Es bestehen Abweichungen auf Ebene des 3-stellers und der für die Statistik erforderlichen tieferen Untergliederung in der Ergebnis- und Finanzrechnung. Soweit bereits Verbindlichkeiten und Forderungen übertragen und verbucht waren, wurde auf die Korrektur verzichtet, da dies einen zu großen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen hätte.

Weitere Korrekturen erfolgen ebenfalls erst zum Programmumstieg 2017.

Die Wesentlichkeitsgrenzen wurden dabei insgesamt überschritten.

- *Dies wurde in infoma und damit auch in der Überleitung zu H+H noch nicht bereinigt und ist zum JAB 2025 vorgesehen.“*

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Mit diesen Einschränkungen steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

*Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2018* 5.135.109,56 €.

*Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018* 70,09 %.

*Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2018* 4,75 %.

*Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.*

*Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 wurde im Haushaltsjahr **beachtet.***

*Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt* 318.306,30 €.

*Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018* 0,00 €.

*Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen* 318.306,30 €.

*Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt* -74.349,83 €.

*Insgesamt ergibt sich hieraus ein Überschuss von* 243.956,47 €.

*Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung **gegeben.***

*Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der laufenden*

*Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von* 188.036,26 €.

*Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite mit* -46.017,89 €

*verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von* 142.018,37 €.

*Der Vortrag des Saldos der laufenden*

*Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von*

*Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt* 479.657,82 €.

*Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben.***

<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018</i>	<i>1.667,28 €.</i>
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	<i>28.509,98 €.</i>
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um</i>	<i>-46.017,89 €.</i>
<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um</i>	<i>+169.941,34 €</i>

*Der Haushaltsausgleich ist sowohl in der Ergebnisrechnung als auch der Finanzrechnung jahresbezogen und gesetzlich gegeben.*

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit führte 2018 zu folgenden Feststellungen:**

-keine-

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit führte in Vorjahren zu folgenden Feststellungen:**

- „Die Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2003.  
Es wird empfohlen, die alte Satzung auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebührensätze erwogen werden.  
➤ *Die Umsetzung war in 2018 noch nicht möglich.*“
- „Die Darstellung auf den jeweiligen Bilanzkonten nach überwiegender Nutzung ist durch Umbuchung der jeweiligen Anlagennummern erfolgt.  
Dabei ist bisher keine Zusammenfassung zu einer Anlagennummer erfolgt.  
Die Begründung hierzu bezieht sich auf die so verbesserte Auswertungsmöglichkeit und vereinfachte Buchung bei Veräußerung der nach Teilnutzungen unterteilten Flurstücke.  
Lt. FAQ des NKHR-Projektes ist eine zusammengefasste Darstellung unter einer Anlagennummer vorzunehmen. Dies wird mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GOB) aus dem Handelsrecht und dem Grundbuchrecht begründet und ist in § 30 GemHVO rechtlich geregelt. Demnach stellt jeweils ein Flurstück einen Vermögensgegenstand dar und ist grundsätzlich einzeln zu erfassen. Die Anwendung der Ausnahmeregelung zur Zusammenfassung als Festwerte oder Gruppenwerte ist demnach nicht zulässig.  
Durch die gewählte Darstellung ist zwar keine unmittelbare Bilanzauswirkung gegeben, allerdings ist zur Beurteilung des Jahresabschlusses u.a. auch die Würdigung der Anwendung der GOB und der rechtlichen Vorschriften der §§ 24 bis 28 GemHVO heran zu ziehen.

Lt. Auskunft und Einsichtnahme können programmtechnische Auswertungen nach Flurstücken vorgenommen werden. Dadurch werden die einzeln erfassten Nutzungseinheiten innerhalb des Flurstücks aufgelistet. Durch Zusammenrechnen der Einzelwerte ist der Gesamtwert des Flurstücks ermittelbar.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes zur Zusammenfassung der Einzelnutzungen zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand und der gegebenen Auswertungsmöglichkeiten wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht auf eine kurzfristige Korrektur innerhalb der bevorstehenden JAB 2013 – 2015 bestanden. **(B)**

➤ *Die Zusammenfassung unter einheitlichen Bestands-Anlagennummern (Hauptanlagen), teilweise mit zugeordneten Untieranlagennummern zum verbesserten Abgleich ist in infoma erfolgt. Die Übernahme in dieser Struktur war in H+H nicht möglich, eine Bereinigung erfolgt in Folgejahren.“*

- „Die Produkte sollten entsprechend ihrer Aussagekraft und zwingenden Notwendigkeit hin überprüft werden.

Das Produkt 55100 bezieht sich auf öffentliche Grünflächen und Parkanlagen, Gärtnereien, Baumschulen usw. Die Unterhaltung von Straßenbegleitgrün und des Festplatzes fällt nicht unter dieses Produkt. Dieses könnte daher aufgelöst werden.

Auch betreibt die Gemeinde keine eigene Abfallwirtschaft, so dass auch das Produkt 5370 entfällt. Für die Beteiligungen ist zukünftig das Produkt 62600 zu verwenden.

Auskunftsgemäß erfolgt die Umsetzung zum nächstmöglichen JAB.

➤ *Es erfolgten Bereinigungen.“*

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

**Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018 werden empfohlen.**

## **6. Schlussbemerkung**

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Berichtsinhalte des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten

Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wolgast 05.06.2025



S. Eschenauer  
Leiterin RPA



D. Garbsch  
Prüfer RPA

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahr 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	423.400,00	0,00	423.400,00	485.947,47	-62.547,47	426.143,75	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	278.900,00	0,00	278.900,00	297.958,41	-19.058,41	272.731,98	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.900,00	0,00	101.900,00	106.203,79	-4.303,79	113.724,10	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.600,00	0,00	143.600,00	141.028,29	2.571,71	126.287,21	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.714,48	-4.714,48	11.486,74	0,00	442, 447, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.500,00	0,00	10.500,00	11.947,47	-1.447,47	26.820,08	0,00	47
10	+ Sonstige laufende Erträge	20.200,00	0,00	20.200,00	29.242,39	-9.042,39	156.932,97	0,00	46
11	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)</b>	<b>978.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>978.500,00</b>	<b>1.077.042,30</b>	<b>-98.542,30</b>	<b>1.134.126,83</b>	<b>0,00</b>	
12	- Personalaufwendungen	66.000,00	0,00	66.000,00	52.119,02	13.880,98	61.195,75	0,00	50
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.600,00	0,00	314.600,00	241.395,86	73.204,14	230.679,86	0,00	52
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	114.600,00	0,00	114.600,00	122.021,84	-7.421,84	136.464,27	0,00	5300-5393, 5395-5399
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	494.000,00	0,00	494.000,00	486.458,18	7.541,82	480.982,66	0,00	54
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.000,00	0,00	13.000,00	10.411,67	2.588,33	12.200,76	0,00	57
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	29.700,00	0,00	29.700,00	-153.670,57	183.370,57	145.551,13	0,00	56
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>1.031.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.031.900,00</b>	<b>758.736,00</b>	<b>273.164,00</b>	<b>1.067.074,43</b>	<b>0,00</b>	
22	<b>ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-53.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-53.400,00</b>	<b>318.306,30</b>	<b>-371.706,30</b>	<b>67.052,40</b>	<b>0,00</b>	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen				0,00				591
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>				<b>318.306,30</b>				
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00				592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0,00				492
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00				593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00				493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00				494-499
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)</b>				<b>318.306,30</b>				
	nachrichtlich:								
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-74.349,83				

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts-jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahr 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				243.956,47				



Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahr 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	423.400,00	0,00	423.400,00	485.938,52	-62.538,52	421.751,09	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	240.200,00	0,00	240.200,00	259.416,13	-19.216,13	230.266,98	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.500,00	0,00	77.500,00	79.857,83	-2.357,83	79.595,66	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.600,00	0,00	143.600,00	141.830,58	1.769,42	125.058,75	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.782,65	-4.782,65	11.418,57	0,00	642, 647, 648							
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.500,00	0,00	10.500,00	13.647,37	-3.147,37	13.657,03	0,00	67							
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.200,00	0,00	20.200,00	20.270,60	-70,60	23.013,75	0,00	660-668							
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>915.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>915.400,00</b>	<b>1.005.743,68</b>	<b>-90.343,68</b>	<b>904.761,83</b>	<b>0,00</b>								
11	- Personalauszahlungen	66.000,00	0,00	66.000,00	51.241,44	14.758,56	61.455,91	0,00	70							
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	314.600,00	0,00	314.600,00	240.848,39	73.751,61	232.032,14	0,00	72							
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	494.000,00	0,00	494.000,00	483.226,45	10.773,55	480.569,65	0,00	74							
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.000,00	0,00	13.000,00	10.411,67	2.588,33	12.200,76	0,00	77							
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	29.700,00	0,00	29.700,00	31.979,47	-2.279,47	37.274,93	0,00	7600-7694, 7696-7699							
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>917.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>917.300,00</b>	<b>817.707,42</b>	<b>99.592,58</b>	<b>823.533,39</b>	<b>0,00</b>								
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>188.036,26</b>	<b>-189.936,26</b>	<b>81.228,44</b>	<b>0,00</b>								
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669							
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695							
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.900,00</b>	<b>188.036,26</b>	<b>-189.936,26</b>	<b>81.228,44</b>	<b>0,00</b>								
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.800,00	0,00	22.800,00	21.216,33	1.583,67	35.445,68	0,00	681, 6833							
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6839							
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684							
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	7.293,65	-7.293,65	1.491,98	0,00	685							
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.280,00	0,00	686							
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688							
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689							
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>102.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>102.800,00</b>	<b>28.509,98</b>	<b>74.290,02</b>	<b>38.217,66</b>	<b>0,00</b>								
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784							
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	192.100,00	0,00	192.100,00	1.667,28	190.432,72	157.781,92	0,00	785							
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00	0,00				786							
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen			0,00	0,00				787							
36	- Auszahlungen für Vorräte			0,00	0,00				788							

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti-gungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahr 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen			0,00	0,00				789							
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>			<b>192.100,00</b>	<b>1.667,28</b>											
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>			<b>-89.300,00</b>	<b>26.842,70</b>											
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summer der Nummern 22 und 39)</b>			<b>-91.200,00</b>	<b>214.878,96</b>											
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00				691-692							
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			46.100,00	46.017,89				791-792							
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00											
44	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)</b>			<b>-46.100,00</b>	<b>-46.017,89</b>											
45	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b>			<b>0,00</b>	<b>1.080,27</b>											
46	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)</b>			<b>-137.300,00</b>	<b>169.941,34</b>											
	nachrichtlich:															
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)			-48.000,00	142.018,37											
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00											
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)			-48.000,00	142.018,37											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufenden Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6891							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896							

## Teilhaushalt 0001 Teilhaushalt 01

<b>Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:</b>	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 51 Räumliche Planung und Entwicklung 52 Bauen und Wohnen 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV 55 Natur- und Landschaftspflege 57 Wirtschaft und Tourismus
-----------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilergebnisrechnung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	66.000,00	0,00	66.000,00	52.119,02	13.880,98	61.195,75	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.600,00	0,00	314.600,00	241.395,86	73.204,14	230.679,86	0,00
14	- Abschreibungen	114.600,00	0,00	114.600,00	122.021,84	-7.421,84	136.464,27	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	80.000,00	0,00	80.000,00	63.321,33	16.678,67	75.182,78	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000,00	0,00	10.000,00	9.855,23	144,77	11.657,84	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	29.700,00	0,00	29.700,00	30.911,44	-1.211,44	38.807,34	0,00
21	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>614.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>614.900,00</b>	<b>519.624,72</b>	<b>95.275,28</b>	<b>553.987,84</b>	<b>0,00</b>
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	38.700,00	0,00	38.700,00	38.542,28	157,72	42.465,00	0,00
22	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>-310.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-310.500,00</b>	<b>-199.893,21</b>	<b>-110.606,79</b>	<b>-235.719,65</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>-310.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-310.500,00</b>	<b>-199.893,21</b>	<b>-110.606,79</b>	<b>-235.719,65</b>	<b>0,00</b>
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	<b>-310.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-310.500,00</b>	<b>-199.893,21</b>	<b>-110.606,79</b>	<b>-235.719,65</b>	<b>0,00</b>
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.900,00	0,00	101.900,00	106.203,79	-4.303,79	113.724,10	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.600,00	0,00	143.600,00	141.028,29	2.571,71	126.287,21	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.714,48	-4.714,48	11.486,74	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,28	-0,28	2,65	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	20.200,00	0,00	20.200,00	29.242,39	-9.042,39	24.302,49	0,00
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>304.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>304.400,00</b>	<b>319.731,51</b>	<b>-15.331,51</b>	<b>318.268,19</b>	<b>0,00</b>

## Teilhaushalt 0002 Teilhaushalt 02

## Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
62 Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)

Teilergebnisrechnung								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	423.400,00	0,00	423.400,00	485.947,47	-62.547,47	426.143,75	0,00
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	414.000,00	0,00	414.000,00	423.136,85	-9.136,85	405.799,88	0,00
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	556,44	2.443,56	542,92	0,00
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-184.582,01	184.582,01	106.743,79	0,00
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)</b>	<b>417.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>417.000,00</b>	<b>239.111,28</b>	<b>177.888,72</b>	<b>513.086,59</b>	<b>0,00</b>
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	240.200,00	0,00	240.200,00	259.416,13	-19.216,13	230.266,98	0,00
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)</b>	<b>257.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>257.100,00</b>	<b>518.199,51</b>	<b>-261.099,51</b>	<b>302.772,05</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)</b>	<b>257.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>257.100,00</b>	<b>518.199,51</b>	<b>-261.099,51</b>	<b>302.772,05</b>	<b>0,00</b>
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)</b>	<b>257.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>257.100,00</b>	<b>518.199,51</b>	<b>-261.099,51</b>	<b>302.772,05</b>	<b>0,00</b>
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.500,00	0,00	10.500,00	11.947,19	-1.447,19	26.817,43	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.630,48	0,00
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>674.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>674.100,00</b>	<b>757.310,79</b>	<b>-83.210,79</b>	<b>815.858,64</b>	<b>0,00</b>

Teilfinanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.500,00	0,00	77.500,00	79.851,41	-2.351,41	79.043,72	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.600,00	0,00	143.600,00	141.577,38	2.022,62	125.058,75	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.782,65	-4.782,65	11.418,57	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,28	-0,28	2,65	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.200,00	0,00	20.200,00	20.270,10	-70,10	22.997,25	0,00
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>241.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>241.300,00</b>	<b>246.481,82</b>	<b>-5.181,82</b>	<b>238.520,94</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalauszahlungen	66.000,00	0,00	66.000,00	51.241,44	14.758,56	61.455,91	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	314.600,00	0,00	314.600,00	240.848,39	73.751,61	232.032,14	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	80.000,00	0,00	80.000,00	60.089,60	19.910,40	74.769,77	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.000,00	0,00	10.000,00	9.855,23	144,77	11.657,84	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	29.700,00	0,00	29.700,00	31.979,47	-2.279,47	37.274,93	0,00
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>500.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500.300,00</b>	<b>394.014,13</b>	<b>106.285,87</b>	<b>417.190,59</b>	<b>0,00</b>
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>-259.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-259.000,00</b>	<b>-147.532,31</b>	<b>-111.467,69</b>	<b>-178.669,65</b>	<b>0,00</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>-259.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-259.000,00</b>	<b>-147.532,31</b>	<b>-111.467,69</b>	<b>-178.669,65</b>	<b>0,00</b>
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)</b>	<b>-259.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-259.000,00</b>	<b>-147.532,31</b>	<b>-111.467,69</b>	<b>-178.669,65</b>	<b>0,00</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	-3.503,50	3.503,50	13.503,50	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	7.293,65	-7.293,65	1.491,98	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>3.790,15</b>	<b>76.209,85</b>	<b>14.995,48</b>	<b>0,00</b>

Teilfinanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	192.100,00	0,00	192.100,00	1.667,28	190.432,72	157.781,92	0,00
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>192.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>192.100,00</b>	<b>1.667,28</b>	<b>190.432,72</b>	<b>157.781,92</b>	<b>0,00</b>
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>-112.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-112.100,00</b>	<b>2.122,87</b>	<b>-114.222,87</b>	<b>-142.786,44</b>	<b>0,00</b>
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)</b>	<b>-371.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-371.100,00</b>	<b>-145.409,44</b>	<b>-225.690,56</b>	<b>-321.456,09</b>	<b>0,00</b>

Teilfinanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	423.400,00	0,00	423.400,00	485.938,52	-62.538,52	421.751,09	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	240.200,00	0,00	240.200,00	259.416,13	-19.216,13	230.266,98	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	6,42	-6,42	551,94	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	253,20	-253,20	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.500,00	0,00	10.500,00	13.647,09	-3.147,09	13.654,38	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,50	-0,50	16,50	0,00
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>674.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>674.100,00</b>	<b>759.261,86</b>	<b>-85.161,86</b>	<b>666.240,89</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	414.000,00	0,00	414.000,00	423.136,85	-9.136,85	405.799,88	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.000,00	0,00	3.000,00	556,44	2.443,56	542,92	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)</b>	<b>417.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>417.000,00</b>	<b>423.693,29</b>	<b>-6.693,29</b>	<b>406.342,80</b>	<b>0,00</b>
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)</b>	<b>257.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>257.100,00</b>	<b>335.568,57</b>	<b>-78.468,57</b>	<b>259.898,09</b>	<b>0,00</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)</b>	<b>257.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>257.100,00</b>	<b>335.568,57</b>	<b>-78.468,57</b>	<b>259.898,09</b>	<b>0,00</b>
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)</b>	<b>257.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>257.100,00</b>	<b>335.568,57</b>	<b>-78.468,57</b>	<b>259.898,09</b>	<b>0,00</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.800,00	0,00	22.800,00	24.719,83	-1.919,83	21.942,18	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.280,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)</b>	<b>22.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.800,00</b>	<b>24.719,83</b>	<b>-1.919,83</b>	<b>23.222,18</b>	<b>0,00</b>

## Teilhaushalt 0002 Teilhaushalt 02

Teilfinanzrechnung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in €						
		1	2	3	4	5	6	7
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)</b>	<b>22.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.800,00</b>	<b>24.719,83</b>	<b>-1.919,83</b>	<b>23.222,18</b>	<b>0,00</b>
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)</b>	<b>279.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>279.900,00</b>	<b>360.288,40</b>	<b>-80.388,40</b>	<b>283.120,27</b>	<b>0,00</b>

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2018				Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	in €		
1	<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.466.103,42</b>	<b>4.344.664,69</b>	<b>-121.438,73</b>	1	<b>Eigenkapital</b>	<b>3.256.274,99</b>	<b>3.599.301,12</b>	<b>343.026,13</b>			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.211,50	10.447,07	-7.764,43	1.1	Kapitalrücklage	3.330.624,82	3.355.344,65	24.719,83			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94,50	94,50	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	3.277.972,39	3.277.972,39	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	18.117,00	10.352,57	-7.764,43	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	52.652,43	77.372,26	24.719,83			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen	4.256.685,59	4.143.011,29	-113.674,30	1.3	Ergebnisvortrag	-141.402,23	-74.349,83	67.052,40			
1.2.1	Wald, Forsten	717,50	717,50	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	67.052,40	318.306,30	251.253,90			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	415.755,71	414.498,04	-1.257,67	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.830.723,04	1.803.573,18	-27.149,86	2	<b>Sonderposten</b>	<b>1.355.114,83</b>	<b>1.292.112,74</b>	<b>-63.002,09</b>			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.952.324,17	1.880.280,79	-72.043,38	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.355.114,83	1.292.112,74	-63.002,09			
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	853.251,40	814.709,12	-38.542,28			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	491.863,43	467.403,62	-24.459,81			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	41.275,00	28.051,61	-13.223,39	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	10.000,00	10.000,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	15.889,17	15.889,17	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen	191.206,33	191.206,33	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>287.155,23</b>	<b>243.695,70</b>	<b>-43.459,53</b>			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	191.206,33	191.206,33	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	257.150,25	211.132,36	-46.017,89			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	257.150,25	211.132,36	-46.017,89			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00			
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>432.441,63</b>	<b>790.444,87</b>	<b>358.003,24</b>	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.503,50	0,00	-3.503,50			
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.336,78	22,69	1.359,47			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	525,18	3.794,70	3.269,52			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	523,53	1.188,75	665,22			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	432.441,63	790.444,87	358.003,24	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	262,63	-23,52	-286,15			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.006,32	40.549,69	1.543,37	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.275,38	220.092,02	200.816,64	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	262,63	-23,52	-286,15			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	26.526,92	27.580,72	1.053,80			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	374.159,93	529.956,32	155.796,39	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	361.300,88	531.242,22	169.941,34	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	12.859,05	-1.285,90	-14.144,95	6	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	-153,16	-153,16		<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.898.545,05</b>	<b>5.135.109,56</b>	<b>236.564,51</b>			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00								
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00								
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)	0,00	0,00	0,00								
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>								
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00								
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00								
4	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>								
5	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>								
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.898.545,05</b>	<b>5.135.109,56</b>	<b>236.564,51</b>								

**ANHANG**  
**zur Jahresrechnung**  
**der Gemeinde Mölschow**

**2018**



## **A. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Mölschow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

## **B. Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

## **C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

## **D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

#### **1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

##### **1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Lizenzen für genutzte Software bestehen nicht.

Der immaterielle Vermögensgegenstand, Recht zur Errichtung eines Löschwasserbrunnens, wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Er ist in einer Anlagenbestandsliste nachgewiesen und besteht fort. Änderungen erfolgten nicht.

##### **1.1.2. bis 1.1.5. – Keine Sachverhalte**

#### **1.2. Sachanlagen**

##### **1.2.1. Wald und Forsten**

Für die Bewirtschaftung der kommunalen Waldbestände hat die Gemeinde einen Betreuungsvertrag mit dem Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Forstamt Neu Pudagla geschlossen. Die Gemeinde verfügt nur über geringe Waldfläche, so dass nach § 11 Abs. 4 des Landeswaldgesetzes die Erstellung eines Betriebskonzeptes oder Forsteinrichtungswerk nicht erforderlich ist. Flächenänderungen gab es nicht.

Die Gemeinde hat weiter keine Bestände in gemeindlichen Grünanlagen, die nicht bei den bebauten Grundstücken oder beim Infrastrukturvermögen zu bilanzieren wären.

### 1.2.2. Unbebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte

2018 erfolgte der Teilverkauf von zwei Grünflächen aus dem Flurstück 3469-5-15/14 mit einer Fläche von insgesamt 229 m<sup>2</sup>. Das Flurstück 3470-1-399/8 wurde als entsprechender Zugang bei den Grünflächen gebucht (0220). Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken (0290) wurde das Flurstück 3469-5-100/1 als Zugang gebucht.

Die Abschreibung für die Umzäunung des Dorfteichs war hier bestandsmindernd zu buchen.

#### Bewertung von Erbbaurechten

Keine Änderung

#### Bewertung von Grunddienstbarkeiten

Grunddienstbarkeiten bestehen nicht.

#### Streitbefangene Grundstücke im Eigentum der Gemeinde

Keine Sachverhalte

### 1.2.3. bebaute Grundstücke

Die Gebäude und Außenanlagen wurden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

2018 erfolgte ein Zugang durch die Herstellung eines Grundstücksanschlusses für die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung.

2018 erfolgten keine An- und Verkäufe.

### 1.2.4. Infrastrukturvermögen

#### Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Rad- und Wanderwege

##### Grund und Boden

2018 wurden Nebenkosten zu vorherigen Ankäufen getätigt, sodass sich entsprechende Zugänge ergeben.

Abgänge erfolgten nicht.

##### Straßen- und Wegenetz

Alle zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden entsprechend der festgelegten Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Abweichungen ergaben sich nicht.

### 1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden

Keine Sachverhalte

### 1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler

In der Gemeinde existiert ein Bronzegedenkkreuz aus dem Jahre 2009. Dieses wurde mit einem Erinnerungswert von 1 EUR aktiviert und besteht fort.

#### 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Alle zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden entsprechend der festgelegten Restnutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Abweichungen ergaben sich nicht.

Abgänge gab es nicht.

#### 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Keine Sachverhalte

Mit der Novellierung der GemHVO wurde die Bilanzierungsrichtlinie des Amtes geändert, sodass geringwertige Wirtschaftsgüter zum 31.12.2018 aufwandswirksam ausgebucht wurden.

#### 1.2.9. Pflanzen und Tiere

Es ist kein Bestand an Pflanzen und Tieren vorhanden.

#### 1.2.10. Anlagen im Bau

2016 hat die Gemeinde Mölschow mit der Planung des Umbaus des alten Gutshauses zum Kindergarten begonnen.

### 1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Weiterer Anpassungsbedarf ergab sich 2018 nicht.

## **2. Umlaufvermögen**

### 2.1. Vorräte

Das letzte im Umlaufvermögen befindliche Grundstück konnte 2014 der Veräußerung zugeführt werden. Neue Zuordnungen von Flächen mit etwaigen Verkaufsabsichten fanden nicht statt.

Vorräte wie Streusalz und Baumaterialien fallen nicht an, da nur Material nach Bedarf geordert wird und eine Vorratshaltung nicht erfolgt. Heizöl wird nicht benötigt, da die Heizungsanlagen der Gemeinde mit Erdgas betrieben werden.

Das Büromaterial wird beim Kauf sofort aufwandswirksam erfasst. Da kein hoher Umschlag vorhanden ist und damit das zu bilanzierende Vorratsvermögen in keinem Verhältnis zum Aufwand zur Errichtung eine Vorratsführung steht.

## 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel aus der Geschäftsführung. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss 2018 überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter sind als 2 Jahre zu 100% einzeln wertberechtigt und anderen kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

## 2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen und sind Forderungen der Gemeinde Mölschow an das Amt Usedom-Nord. Ab 2013 wurden hier die mittels kassenmäßigem Abschluss und Kontoauszug nachgewiesenen liquiden Mittel auf den Treuhandkonten der Wohnungsverwaltung dargestellt. Seit 2016 erfolgte wieder die Darstellung in der Einheitskasse.

## **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

keine

## **4. Eigenkapital**

Die Veränderung des Eigenkapitals entsteht aus dem Jahresergebnis. Dieses ergibt sich zum einen aus der Differenz der Bilanz (Aktiva abzgl. Passiva) und zum anderen aus der Ergebnisrechnung.

### 4.1. Kapitalrücklage

Das Eigenkapital besteht lediglich aus der Kapitalrücklage und dem Ergebnisvortrag.

Das Jahresergebnis betrug 2018 318.306,30 EUR. Weiter wurden die investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 24.719,83 EUR auf dem Konto der zweckgebundenen Kapitalrücklage gebucht.

Durch die Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag von -74.349,83 EUR ergibt sich ein neuer Vortrag von 243.956,47 EUR.

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war nicht zu bilden.

## **5. Sonderposten**

### 5.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten wurden ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands aufgelöst.

#### 5.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Siehe oben

#### 5.1.2. Sonderposten aus Beiträgen

Siehe oben

#### 5.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

In 2018 ergaben sich keine Veränderungen.

## **6. Rückstellungen**

### 6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen wurden nicht gebildet.

### 6.2. Sonstige Rückstellungen

Auch sonstige Rückstellungen wurden nicht gebildet. Offene Rechtsstreitigkeiten lagen zum 31.12.2018 nicht vor.

## **7. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 bestehen u.a. für verwahrte Gelder und ungeklärte Zahlungseingänge. Es bestehen Erstattungsansprüche Dritter bei der Verzinsung der Gewerbesteuer, sowie bei der Hundesteuer und den Grundsteuern.

Es bestehen weiter 2 langfristige Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt. Diese wurden in Höhe der Restverbindlichkeit zum Bilanzstichtag eingebucht und per Jahresauszug nachgewiesen.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 2018 in einzelnen Fällen entstanden. Diese wurden nach 2019 übernommen und ausgeglichen. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist durch Rechnung belegt und zu diesem Wert angesetzt.

## 8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Mit der Novellierung der GemHVO und der Anpassung der Bilanzierungsrichtlinie des Amtes wurden die Grabnutzungsentgelte aufgrund der Geringfügigkeit zum 31.12.2016 ertragswirksam aufgelöst. Künftig sind diese nur noch zu bilanzieren, wenn ihr Wert einzeln 1.000,00 EUR übersteigt.

Weitere passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen nicht.

## E. Sonstige Angaben

### Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

#### 1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte

	<u>Grundstücke</u>	
	<u>Anzahl/</u>	<u>Fläche/</u>
	<u>Stück</u>	<u>m<sup>2</sup></u>
<b>Keine</b>	-	-

#### 2. Entgeltlich eingeräumte Rechte

	<u>Grundstücke</u>	
	<u>Anzahl/</u>	<u>Fläche/</u>
	<u>Stück</u>	<u>m<sup>2</sup></u>
- an Grundstücken		
- Erbbaurechte	9	12.967
- Sonstige Nutzungs-/Mitbenutzungsrechte (Pachtverträge)	28	o.A.
Insgesamt	37	

Ergänzend hierzu in der Anlage: **Übersicht – Bestehende Erbbaurecht  
Übersichten zu den Verträgen mit Forderungen**

### **Konzessionsverträge**

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG und der Gasversorgung Vorpommern GmbH jeweils einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### **Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen nicht.

### **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten betreffen wie Bürgschaften bestehen nicht.

### **Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

#### Sonstige wesentliche Verträge

Sämtliche Verträge der Gemeinde wurden in der anliegenden Aufstellung untergliedert nach den folgenden Kriterien dargestellt.

Übersicht 1 – Einjährige Forderungen

Übersicht 2 – Mehrjährige Forderungen

Übersicht 3 – Einjährige Verbindlichkeiten

Übersicht 4 – Mehrjährige Verbindlichkeiten

### **Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten**

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifbeschäftigten werden folgende Angaben gemacht:

Die Beschäftigten der Gemeinde Mölschow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge –TV-Kommunal (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 8. Satzungsänderung vom 01. Dezember 2009 (AmtsBl. M-V/Aaz.2010 S. 673).

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus der Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der

Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2018 von Januar bis Juni insgesamt 5,9 % und von Juli bis Dezember insgesamt 6,1 %.

In der folgenden Übersicht werden die Anteile der Beschäftigten/ Arbeitgeber dargestellt.

Jahr	Umlage			Zusatzbeitrag		
	Arbeitgeber	Beschäftigte	gesamt	Arbeitgeber	Beschäftigte	gesamt
2014	1,3 %	0	1,3 %	2 %	2 %	4 %
2015	1,3 %	0	1,3 %	2 %	2 %	4 %
2016	1,3 %	0	1,3 %	2 %	2 %	4 %
01/2017-06/2017	1,3 %	0	1,3 %	2,2 %	2,2 %	4,4 %
07/2017-12/2017	1,3 %	0	1,3 %	2,3 %	2,3 %	4,6 %
01/2018-06/2018	1,3%	0	1,3 %	2,3 %	2,3 %	4,6 %
07/2018-12/2018	1,3 %	0	1,3 %	2,4 %	2,4 %	4,8 %

Der Umlagesatz für 2018 hat sich erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 25.521,46 EUR (Haushaltsvorjahr 2017 – 30.901,11 EUR).

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen der Beschäftigten wurden ebenso wie die Verteilung der Versorgungspflichtigen auf die Anspruchsberechtigten anhand der Schreiben der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V vom 26.03.2018 ermittelt.

Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2018 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 331,78 EUR sowie Zusatzbeiträge von 1.194,45 EUR, davon 50 v.H. Arbeitgeberanteile (Haushaltsvorjahr 2017 insgesamt 401,71 EUR Umlagen und 1.391,57 EUR Zusatzbeiträge, davon 50 v.H. Arbeitgeberanteile).

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich wie folgt auf Anspruchsberechtigte:

Anzahl Gruppe der Versorgungsberechtigten

- 1 Beschäftigte
- (0 davon teilzeitbeschäftigt)
- 0 ehemalige Beschäftigte
- 0 Rentner
- 1 insgesamt

**Mitgliedschaft in Organisationen**

Die Gemeinde Mölschow ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation

---

Städte- und Gemeindetag M-V  
Kommunaler Arbeitgeberverband  
Kommunaler Schadensausgleich  
Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald  
Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom“  
Zweckverband Wasser / Abwasser Insel Usedom

---

Die durch die Mitgliedschaft entstehenden Aufwendungen sind in der anliegenden Vertragsübersicht aufgeführt.

**Tätigkeit von Vertretern der Gemeinde in Gremien von Unternehmen, Organisationen**

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom.

**Derivative Finanzinstrumente**

Derivate Finanzinstrumente bestehen nicht.

**Personalbestand**

Die durchschnittliche Zahl der Beamten/innen sowie der Beschäftigten wird in folgender Übersicht gezeigt:

	<u>Durchschnittliche Anzahl</u>
Beamte	0
davon auf Probe ernannt	0
Beschäftigte	1
- davon teilzeitbeschäftigt	0
insgesamt	1
<hr/>	
Bedienstete in Vorbereitungszeit	0
Auszubildende	0
insgesamt	0
<hr/>	
Beamte im Erziehungsurlaub	0
Beschäftigte im Erziehungsurlaub	0
insgesamt	0

Leiharbeiter 0

**Aussage zur Einführung der KLR**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung und interne Leistungsverrechnungen wurden für die amtsangehörige Gemeinde Mölschow im Haushaltsjahr 2018 nicht geführt.

Zu Einführung der KLR wird auf die Aussage aus dem Anhang zur Eröffnungsbilanz des Amtes verwiesen:

*„Die Kosten- und Leistungsrechnung ist in Rahmen der Doppik sowohl im Amt als auch in den Gemeinden einzuführen.*

*Mit der Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen und der Absicherung einer geordneten Finanz- und Geschäftsbuchhaltung wird die Verwaltung mit der schrittweisen Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung beauftragt. Der Einführungsprozess soll weder in allen Organisationseinheiten noch in allen Gemeinden eines Amtes zugleich beginnen. Dies sichert ein strukturiertes Vorgehen.*

*Eine organisatorische und zeitliche Eingliederung der Einführung ist nicht möglich, da sich die Umstellung auf die Doppik bereits als schwierig erwiesen hat und man im Rahmen der Umstellungsprozesse an die Leistungsfähigkeit einer kleinen Verwaltung gestoßen ist.*

*Insofern werden zu gegebenen Zeit unter Federführung der Kämmerei die notwendigen Vorarbeiten und Dienstanweisungen erarbeitet. Die organisatorische und zeitliche Gliederung wird dann festgesetzt.“*

Gemeinde Mölschow, den 05.06.2025

Gerd-Günter Schulz  
Bürgermeister  
**Gemeinde Mölschow**

**Übersicht über Haftungsverhältnisse aus der  
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 10 KomDoppikEG M-V

Die Gemeinde Mölschow hat folgende Bürgschaften mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt:

Unternehmen/ Organisation	Anschrift	Zweck der Bürgschaft	Ursprungs- kapital  in €	in Anspruch genommener Betrag zum 31.12.2018
keine				

**Übersicht über Organisationen, an denen die  
Gemeinde Mölschow Anteile hält**

gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 18 KomDoppikEG M-V

Name der Organisation	Sitz	Anteil in %	Anteil in TEUR	Ergebnis 2018 in TEUR
keine				

# **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss**

**2018**

**der Gemeinde Mölschow**



## **Rechtsgrundlagen**

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Mölschow wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V und des § 42 GemHVO-Doppik und unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik erstellt.

## **Lage der Gemeinde**

### Organisation der Gemeinde

Die Gemeinde Mölschow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Usedom-Nord. Dem Amt Usedom-Nord gehören weiterhin Gemeinden Karlshagen, Peenemünde, Trassenheide und Zinnowitz an.

Die Organe der Gemeinde sind:

1. der Bürgermeister, Herr Meyer und
2. die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 8 Kandidaten von Listen politischer Parteien und Vereinigungen zusammen.

Die Verwaltungsangelegenheiten werden über das Amt Usedom-Nord erledigt.

### Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Die Gemeinde Mölschow ist eine ländlich geprägte Gemeinde mit den 3 Ortsteilen Bannemin, Mölschow und Zecherin. Neben den Wohngebieten in den Ortsteilen sind die großen landwirtschaftlich genutzten Flächen prägend für die Gemeinde. Insgesamt hat die Gemeinde eine Fläche von 1.545 ha.

Bevölkerungsentwicklung:

Dem Landestrend folgend, findet auch in der Gemeinde Mölschow ein demographischer Wandel statt. Die Bevölkerungsstatistik zeigt ein schleichendes Sinken der Einwohnerzahlen seit der Jahrtausendwende. Waren es zu diesem Zeitpunkt noch deutlich über 800 Einwohner, wird diese Grenze nun nur knapp mit 782 Einwohner erreicht. Weiter wird der Anteil der älteren Bevölkerungsschichten in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Wirtschafts- und Standortfaktoren:

Mölschow ist ein Ort zum Wohnen. Die Kinderbetreuung ist durch eine Kindertagesstätte in Mölschow gesichert. Als Schulstandort dient für die Grundschüler die Gemeinde Karlshagen. Gleiches gilt für die Regionalschule. Das nächstgelegene Gymnasium befindet sich in Wolgast. Einkaufsmöglichkeiten, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Schulen bestehen nicht, sodass die Einwohner stets auf Mobilität bzw. den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind. Hier ist die Anbindung durch die direkte Nähe zur B111 und die Haltestelle der Usedomer Bäderbahn jedoch ein echter Vorteil gegenüber anderen Gemeinden. Die gewerbliche Struktur ist auch sehr klein. Von

den 131 Gewerbebetrieben zahlen nur 13 Unternehmen (Vorjahr: 10 Unternehmen) Gewerbesteuern.

## Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde

### Zusammengefasstes Ergebnis

#### I. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 3.599,3 TEUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses und der investiven Schlüsselzuweisungen um 343,0 TEUR erhöht.

Das Vermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 5.135,1 TEUR und hat sich damit gegenüber dem Anfangsbestand um 236,6 TEUR erhöht.

Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 287,2 TEUR (Vorjahr: 319,1 TEUR). Dies entspricht einer Senkung um 31,9 TEUR. Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Die Sonderposten wurden ertragswirksam aufgelöst und haben sich von 1.355,1 TEUR auf 1.292,1 TEUR gesenkt.

#### II. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss von 318,3 TEUR ausgewiesen. Gegenüber dem Planansatz ist dies eine Verbesserung um ca. 348,9 TEUR. Diese Ergebnisverbesserung resultiert hauptsächlich aus höheren laufenden Erträgen sowie den geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Erträge verbesserten sich gegenüber dem Planansatz. Von den geplanten Erträgen in Höhe von 978,5 TEUR wurden 1.077,0 TEUR realisiert. Die Mehrerträge ergaben sich u.a. bei den Steuern, Kostenerstattungen, Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen sowie bei den sonstigen laufenden Erträgen.

Das positive Jahresergebnis wird mit dem negativen Vortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum 31.12.2018 hat die Gemeinde 782 Einwohner (Vorjahr: 795 Einwohner). Somit ergeben sich folgende Kennzahlen:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	331,73 EUR	289,64 EUR
<u>Steuererträge pro Einwohner</u>	<u>611,10 EUR</u>	<u>530,31 EUR</u>
Kreisumlage pro Einwohner	388,09 EUR	365,57 EUR
Amtsumlage pro Einwohner	136,14 EUR	132,71 EUR
Freiwillige Aufwendungen pro Einwohner	11,40 EUR	11,54 EUR
Abschreibungen pro Einwohner	156,04 EUR	171,65 EUR
Zinsaufwand pro Einwohner	13,31 EUR	15,35 EUR

#### III. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 188,0 TEUR positiv. Hinzu kommen jedoch 46,0 TEUR für die planmäßige Tilgung der beiden gemeindlichen Kredite. Dennoch ist das Ergebnis um 190,0 TEUR positiver als geplant. Dies bedeutet, dass die liquiden Mittel nicht in der erwarteten Dramatik abnehmen, sondern die Abnahme nicht so rasant fortschreitet wie angenommen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 192,1 TEUR konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 1,7 TEUR durchgeführt werden, da sich die Bauausführung zeitlich verzögerte. Die Investitionen werden im Haushaltsfolgejahr fortgesetzt. Maßnahmen wurden im Haushaltsfolgejahr neu eingeplant. Eine Übertragung erfolgte nicht.

Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren nicht geplant und erfolgten nicht.

#### IV. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde im Ergebnishaushalt ohne Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren erreicht. Insgesamt ist die Ergebnisrechnung trotz der negativen Vorträge aus den Vorjahren ausgeglichen. Der Ausgleich im Finanzhaushalt ist ohne Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren erreicht worden.

#### Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

Die Veränderungen der Bilanzpositionen sind in den anliegenden Übersichten dargestellt und die Veränderungen nachgewiesen.

#### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**

Vorgänge nach dem § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind nicht eingetreten.

#### **Teilhaushalte**

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 2 Teilhaushalte gebildet. Teilhaushalt 1 fasst die Ämterstruktur, sprich die Aufteilung und Zuordnung der gemeindlichen Produkte zu den 4 Bereichen Hauptamt, Kämmerei, Ordnungsamt und Bauamt zusammen. Teilhaushalt 2 umfasst die Produkte des Produktbereichs 6, sprich die allgemeinen Finanzen.

Eine anschauliche Gegenüberstellung von Ansatz und Ergebnis im jeweiligen Teilhaushalt bietet die Übersicht zu den Haushaltsermächtigungen (Siehe Jahresrechnung). Daher wird auf eine Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

#### **Prognosebericht**

Entsprechend der Planung wurde auch in der Jahresrechnung 2018 deutlich, dass die Ergebnisrechnung dauerhaft nicht ausgeglichen werden kann.

Mit der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens wurde die Ergebnisrechnung erstmalig durch enorme Aufwendungen für die Abnutzung der Vermögensgegenstände (Abschreibungen) belastet.

Da diese Vermögensgegenstände in der Vielzahl der gemeindlichen Aufgabenerfüllung (Straßen, Feuerwehrausstattung, etc.) dienen, ist auch künftig die Unterhaltung und Instandsetzung der Gegenstände notwendig. Die abschreibungsbedingten Aufwendungen werden sich durch immer wieder notwendige Investitionen nicht spürbar senken.

Die Gemeinde muss folglich Aufwendungen einschränken und Erträge maximieren, um den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Aber auch im Finanzhaushalt der Gemeinde Mölschow klafft ein großes Loch. Durch die jährlichen Auszahlungen für das „laufende Geschäft“ und die Bedienung der Kredite, werden nur geringe Mittel für dringend notwendige Investitionen frei. Das bedeutet, dass sich die liquiden Mittel weiter abbauen werden und die Gemeinde in den nächsten Jahren in den Kassenkredit rutschen könnte.

Die Ursachen der beschriebenen Misstände liegen im horizontalen und vertikalen Finanzausgleich.

Die Gemeinde Mölschow wendet unter 1 % der ordentlichen Aufwendungen für freiwillige Leistungen auf. Diese erworbenen Standards aufzugeben, scheint vor dem Hintergrund junge Familien in der Gemeinde ansiedeln zu wollen nicht geboten. Dennoch sind auch die hier getätigten Auszahlungen und Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen.

Ein weiterer Aspekt ist die Steuerkraft der Gemeinde. Die Gemeinde liegt abseits der Ostseeküste und profitiert daher nur sekundär vom Tourismus. Mittelständisches touristisches Gewerbe gibt es faktisch nicht. Der Bereich Bau und Handwerk ist in Mölschow gemessen am Bedarf gut vertreten. Dennoch prägen gerade in diesem Bereich Klein- und Kleinstunternehmen das Angebot. Die Gewerbesteuererinnahmen pro Kopf liegen im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Amtsbereichs sehr weit hinten.

Und der wesentliche Aspekt für das schlechte Haushaltsergebnis ist der Finanzausgleich, sowohl mit dem Land, als auch im interkommunalen Bereich. Die Schlüsselzuweisungen anhand der aktuellen Berechnung nach FAG berücksichtigen die Eigenarten der einzelnen Kommunen nicht, sondern stellen lediglich auch Steuerkraft und Einwohnerzahl ab. Dass diese Rechnung nicht aufgeht, zeigt die Gemeinde Mölschow als Beispiel. Das Land ging 2018 beim Bedarf von einer Grundsumme pro Einwohner 1.000,32 EUR / Einwohner aus. 2018 erhielt die Gemeinde aufgrund der Steuerkraft, welche in Bezug auf die Gewerbesteuer im vorherigen Absatz verneint wurde, 331,73 EUR pro Einwohner, da man davon ausgeht, dass die Differenz zwischen Steuereinnahmen und Bedarf nur zu 60 % durch Schlüsselzuweisungen gedeckt werden muss. Je geringer die Steuerkraft, desto höher sind die Schlüsselzuweisungen, aber auch die 40 % „Eigenfinanzierung“ steigen dadurch. Diese Summe kann die Gemeinde nicht aus sonstigen Erträgen/Einzahlungen generieren. Multipliziert man die Einwohnerzahl von Mölschow mit der Grundsumme von 1.000,32 EUR / Einwohner kommt man auf Erträge von 782,2 TEUR. 2018 lagen die Aufwendungen bei 758,7 TEuro. Für die Gemeinde Mölschow war die Grundsumme folglich auskömmlich. Aufwandseitig stellt die steigende Kreisumlage eine zunehmende Belastung dar. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald plant trotz hoher Kreisumlage mit einem Defizit und hat auch noch die Schulden der Altkreise abzubauen. Durch

die entstehenden Verbindlichkeiten werden immer neue Zinsen und Zinseszinsen erzeugt, dessen Belastungen die Gemeinde in den Folgejahren durch Altfehlbetragsumlagen und höhere Kreisumlagesätze zu spüren bekommen wird.

Insgesamt lässt sich daraus erkennen, dass die Gemeinde Mölschow ihren Beitrag zur Konsolidierung nur bedingt leisten kann und wird. Jedoch bestehen wesentliche Probleme auf anderen Ebenen, die die Gemeinde Mölschow in diese Lage versetzen und eine „hausinterne Konsolidierung“ erschweren und mitunter unmöglich machen.

Gemeinde Mölschow, den 05.06.2025

Gerd-Günter Schulz  
Bürgermeister  
**Gemeinde Mölschow**

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2018

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2017 <sup>1</sup>	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbu- chungen in 2018	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Zuschrei- bungen in 2018	planmäßige Abschrei- bungen in 2018	Umbu- chungen in 2018	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Restbuch- werte am Ende 2018	Restbuch- werte am Ende 2017
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagenübersicht</b>															
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94,50	0,00	0,00	0,00	94,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94,50	94,50	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	54.354,00	0,00	0,00	0,00	54.354,00	36.237,00	0,00	7.764,43	0,00	0,00	0,00	44.001,43	18.117,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>54.448,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.448,50</b>	<b>36.237,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.764,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.001,43</b>	<b>18.211,50</b>	
<b>1.2 Sachanlagen</b>															
1.2.1	Wald, Forsten	717,50	0,00	0,00	0,00	717,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	717,50	717,50	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	417.809,59	1.339,60	2.342,67	0,00	416.806,52	2.053,88	0,00	254,60	0,00	0,00	2.308,48	414.498,04	415.755,71	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.971.084,67	1.539,17	0,00	0,00	1.972.623,84	140.361,63	0,00	28.689,03	0,00	0,00	169.050,66	1.803.573,18	1.830.723,04	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	2.508.423,87	47,01	0,00	0,00	2.508.470,88	556.099,70	0,00	72.090,39	0,00	0,00	628.190,09	1.880.280,79	1.952.324,17	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	347,00	0,00	0,00	0,00	347,00	346,00	0,00	0,00	0,00	0,00	346,00	1,00	1,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	206.621,40	0,00	0,00	0,00	206.621,40	165.346,40	0,00	13.223,39	0,00	0,00	178.569,79	28.051,61	41.275,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	15.889,17	0,00	0,00	0,00	15.889,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.889,17	15.889,17	
<b>Summe Sachanlagen</b>		<b>5.120.893,20</b>	<b>2.925,78</b>	<b>2.342,67</b>	<b>0,00</b>	<b>5.121.476,31</b>	<b>864.207,61</b>	<b>0,00</b>	<b>114.257,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>978.465,02</b>	<b>4.143.011,29</b>	<b>4.256.685,59</b>	
<b>1.3 Finanzanlagen</b>															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	191.206,33	0,00	0,00	0,00	191.206,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.206,33	191.206,33	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

## Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2018

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2017 <sup>1</sup>	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbu- chungen in 2018	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2017	Zuschrei- bungen in 2018	planmäßige Abschrei- bungen in 2018	Umbu- chungen in 2018	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Restbuch- werte am Ende 2018	Restbuch- werte am Ende 2017
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>191.206,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>191.206,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>191.206,33</b>	<b>191.206,33</b>	
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>5.366.548,03</b>	<b>2.925,78</b>	<b>2.342,67</b>	<b>0,00</b>	<b>5.367.131,14</b>	<b>900.444,61</b>	<b>0,00</b>	<b>122.021,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.022.466,45</b>	<b>4.344.664,69</b>	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.147.195,43	0,00	0,00	0,00	1.147.195,43	-293.944,03	0,00	-38.542,28	0,00	0,00	0,00	-332.486,31	-814.709,12	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	712.046,71	0,00	0,00	0,00	712.046,71	-220.183,28	0,00	-24.459,81	0,00	0,00	0,00	-244.643,09	-467.403,62	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>1.869.242,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.869.242,14</b>	<b>-514.127,31</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.002,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-577.129,40</b>	<b>-1.292.112,74</b>	

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2017
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	40.549,69	0,00	0,00	40.549,69	0,00	40.549,69	39.006,32
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	18.861,66	0,00	0,00	18.861,66	0,00	18.861,66	16.611,81
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	21.798,03	0,00	0,00	21.798,03	0,00	21.798,03	22.090,51
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-110,00	0,00	0,00	-110,00	0,00	-110,00	304,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.092,02	0,00	0,00	220.092,02	0,00	220.092,02	19.275,38
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	529.956,32	0,00	0,00	529.956,32	0,00	529.956,32	374.159,93
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	531.242,22	0,00	0,00	531.242,22	0,00	531.242,22	361.300,88
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-1.285,90	0,00	0,00	-1.285,90	0,00	-1.285,90	12.859,05
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	-153,16	0,00	0,00	-153,16	0,00	-153,16	0,00
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>790.444,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>790.444,87</b>	<b>0,00</b>	<b>790.444,87</b>	<b>432.441,63</b>

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	211.132,36	0,00	0,00	211.132,36	257.150,25
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	211.132,36	0,00	0,00	211.132,36	257.150,25
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.503,50
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,69	0,00	0,00	22,69	-1.336,78
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.794,70	0,00	0,00	3.794,70	525,18
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.188,75	0,00	0,00	1.188,75	523,53
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	-23,52	0,00	0,00	-23,52	262,63
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-23,52	0,00	0,00	-23,52	262,63
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	27.580,72	0,00	0,00	27.580,72	26.526,92
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>243.695,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>243.695,70</b>	<b>287.155,23</b>

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr</b>					
Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	X	X	X	
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	X	X	X	0,00 €
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	479.657,82 €	-144.252,74 €	25.895,80 €	361.300,88 €
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00 €	0,00 €	X	X
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	479.657,82 €	-144.252,74 €	25.895,80 €	361.300,88 €
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	188.036,26 €	X	X	188.036,26 €
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	46.017,89 €	X	X	46.017,89 €
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	X	26.842,70 €	X	26.842,70 €
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	X	0,00 €	X	0,00 €
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	X	X	1.080,27 €	1.080,27 €
11 <sup>3</sup>	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	621.676,19 €	-117.410,04 €	26.976,07 €	<b>531.242,22 €</b>
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				531.242,22 €
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				- €
14	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				531.242,22 €

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.  
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

<sup>3</sup> Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.